

Alt-Spanbeck

Heft 7

August Fahlbusch ?
(geboren 1891)

Schmidt
Billingshausen

August Strupeit

Wilhelm Göttlich ?
Billingshausen



die Förderbehälter waren laut Aussage ehemaliger Bergleute nicht beschriftet,
Beschriftung vermutlich nur für dieses Foto, somit Bild von 1912

(August Strupeit 1891 geboren, also 21 Jahre alt)

auf jeden Fall ein Bild aus der Teufzeit der beiden Schächte (1911-1914), da Fördertürme
noch aus Holz

Abschrift des handschriftlichen Kalivertrages von 1905 (Nr.1)

Nr. 106 des Notariatsregisters für 1905

Geschehen

Zu Sudershausen am 10. zehnten September 1905 in der Wirtschaft des Gastwirts Heinrich Henze.

Auf den Antrag des Senators Fr. Bartels zu Markoldendorf hatte ich der königliche Notar Dr. Engelbert Berendes zu Northeim mich heute hierher begeben, um einen Vertrag über Einräumung des Salzgewinnungsrechtes notariell zu beurkunden.

Es erschienen vor mir

(es werden 54 Namen aufgeführt)

Sämtlich ebenfalls zu Sudershausen, die zu 1 und 2 von Person bekannt, die übrigen ausgewiesen von dem Bauermeister Wilhelm Heise, so daß ich über aller Persönlichkeit volle Gewissheit gewann. Die Erschienenen legten das dem Protokolle als Anlage beigefügte Schriftstück überschrieben „Vertrag“ vor und baten dasselbe als Anlage dem Protokolle beizufügen.

Sodann wurde das Schriftstück den Erschienenen vorgelesen und es erklärten dieselben:

„Wir bekennen uns zu dem Inhalte des Schriftstückes und genehmigen dies Vertragsinstrument seinem ganzen Inhalte nach.“

Das Schriftstück ist als Anlage zum Protokoll genommen.

Sodann erklärten die Erschienenen zu 2 bis mit 54:

Wir bevollmächtigen den zu 1. genannten Bartels, die Salzabbaugerechtigkeit vor dem Grundbuchamte für uns an sich oder an seinen Rechtsnachfolger, und zwar auch an sich als dessen Vertreter aufzulassen und die zur Eintragung erforderlichen Erklärungen für uns abzugeben.

In der Anlage ist im § 6 Zeile 6 aus der Zahl 50 000 die Zahl 25 000 gemacht. Desgleichen in Zeile 12. In § 12 Nr. 6 ist in Zeile 2 statt „das dreifache des“ gesetzt „den Betrag.“

Hierauf ist das Protokoll den Erschienenen vorgelesen, von ihnen genehmigt und eigenhändig unterschrieben wie folgt:

(gez. Unterschriften der vorgenannten Nr. 2 bis 54)

Zur Beglaubigung gez. Dr. Engelbert Berendes Kgl. Preußischer Notar

Anlage: **Vertrag.**

Zwischen den in dem notariellen Verlautbarungsprotokolle aufgeführten Grundbesitzer der Gemarkungen **Sudershausen, Spanbeck, Oberbillingshausen, Unterbillingshausen, Reyershausen** und **Bishausen** einerseits und dem Senator F. Bartels zu Markoldendorf andererseits wird folgender Vertrag geschlossen, indem der Beitritt weiterer Grundbesitzer der genannten Feldmarken vorbehalten wird.

§ 1

Die Grundbesitzer trennen das Recht zur Gewinnung Von Stein- und Kalisalzen von ihren sämtlichen im Grundbuche auf ihren Namen eingetragenen Grundstücken und denen, die sie bis zum 1. Januar 1909 noch erwerben, beziehentlich von den ihnen gehörigen nicht eintragungspflichtigen Grundstücken ab und bestellen dieses Recht als

selbstständige Gerechtigkeit für den Senator Fr. Bartels und verpflichten sich alle zur Eintragung der Gerechtigkeit in das Grundbuch, die sie hiermit bewilligen, etwa noch erforderlichen Erklärungen abzugeben und Anträge zu stellen. Dem Verträge soll auch die Intressenschaft des Nörtener Waldes beitreten.

§ 2

Die Grundbesitzer räumen des näheren dem Unternehmer und dessen Rechtsnachfolgern das ausschließliche Recht ein auf ihren Grundstücken sofern dieselben außerhalb der Orte liegen und mit Gebäuden nicht besetzt sind, zu bohren und zu schürfen und die hierbei aufgeschlossenen Lager, von Kali-, Stein- und beibrechenden Salzen und Salzquellen, insoweit dieselben zur Ausbeutung geeignet sind, zu gewinnen und sich anzueignen.

§ 3

Der Unternehmer ist berechtigt, zur Ausübung der Gerechtigkeit auf den Grundstücken die von ihm erforderlich erachteten Gebäude, Schacht- und sonstigen Anlagen und Einrichtungen aller Art an ihm geeigneten Stellen auszuführen. Insbesondere darf er die vorhandenen Wege und Wasserläufe benutzen, und neue für seine Zwecke mit polizeilicher Genehmigung schaffen. Jeder Grundbesitzer ist zur Überlassung der erforderlichen Flächen vorherige Zahlung des unten festgesetzten Kaufgeldes verpflichtet. Trennteilstücke bis zur Größe von 3 Morgen sind auf Verlangen des Besitzers zu erwerben.

Die Anlagen des Unternehmers müssen mindestens 100 Meter von dem jetzigen nächsten Ortsgebäude entfernt sein. Bei allen Betriebsanlagen einschließlich Arbeiter-Wohnhäusern muß der Unternehmer an der Grenze von den Nachbargrundstücken einen mindestens 3 Meter breiten Streifen unbenutzt lassen.

Der Unternehmer hat sämtliche Grundstücke furchengerade zu erwerben.

§ 4

Der Unternehmer verpflichtet sich mit den Tiefbohrungen innerhalb dreier Jahre vom 1. Januar 1906 ab gerechnet in einer der Feldmarken zu beginnen. Werden hierbei abbauwürdige Kalisalzlager aufgeschlossen, so muß nach dem Fündigwerden spätestens innerhalb fünf Jahren mit dem Schachtabteufen begonnen werden. Widrigenfalls der Vertrag erlischt und der Unternehmer die Gerechtigkeit zurückzuübertragen hat.

§ 5

Vor Beginn einer Bohrung hat sich der Unternehmer mit dem betreffenden Grundstücksbesitzer für die in Anspruch genommenen Flächen mit dem doppelten Ertrage des Landes sowie 300 Mark für jeden Morgen jährlich zahlbar abzufinden. Die benötigte Fläche muß furchenlang begrenzt und mindestens einen Morgen groß genommen werden. Sollte das Land an Ertragswert verlieren, so hat der Unternehmer diesen Schaden zu vergüten.

Die Bohrlöcher sind innerhalb dreier Monate vom Unternehmer nach Beendigung der Bohrung wieder zugeworfen, andernfalls der Grundbesitzer es auf Kosten des Unternehmers bewirken darf.

Die Entschädigungen sind jeweils für ein volles Jahr im voraus zu entrichten, jedes begonnene Jahr für voll. Mit etwaigen Pächtern der Fläche hat sich der Unternehmer abzufinden.

Bei Bohrungen im Walde unterwirft sich der Unternehmer hinsichtlich des Holzabtriebs und der Zahlung von Entschädigungen der Entscheidung der zuständigen höheren Forstbehörde.

§ 6

Sobald der Unternehmer die Eintragung der Gerechtigkeit ins Grundbuch beantragt, hat

er als Sicherheit für die Kosten einer späteren Löschung 1000 Mark zu bestellen. Zur Löschung soll nach Aufhebung des Vertrages der Antrag der Grundbesitzer genügen. Vor Beginn der Bohrungen hat der Unternehmer zur Sicherheit für dabei etwa eintretende Oberflächenbeschädigungen, 6000 Mark zu hinterlegen, welcher Betrag bei Beginn einer Schachtanlage auf 25 000 Mark zu erhöhen ist. Alle Sicherheiten sind in bar oder in mündelsicheren Wertpapieren bei der Amtsparkasse zu Northeim zu hinterlegen. Wegen fälliger Forderungen dürfen sich die Grundbesitzer zunächst aus den Zinsen, dann aus der Sicherheit selbst außer-gerichtlich bezahlt machen, in letzterem Falle ist die Sicherheit binnen vier Wochen wieder zu ergänzen. Die Sicherheit von 6000 beziehentlich 25 000 Mark haftet für alle Verbindlichkeiten des Unternehmens.

§ 7

Der Kaufpreis des Hektars Bodenfläche wird auf 16 000 Mark festgesetzt. Es dürfen vom Unternehmer nur Grundstücke der angeschlossenen Flächen erworben werden. Ermittelt der Unternehmer Grundstücke unter obigem Preise, so fließt der ersparte Betrag an die sämtlichen beteiligten Grundbesitzer.

§ 8

Bis zum Beginn der Kaliförderung zahlt der Unternehmer als Wartegeld

a) vom Abschluß des Vertrages an bis zum Fündigwerden:

Die Hälfte der von den beteiligten Grundbesitzern zu entrichtende Grundsteuern beziehentlich des Betrages, der bei der Veranlagung auf sie entfallen würde.

b) vom Fündigwerden an bis zum Beginn der Förderung einen Betrag von 1 Mark für jeden Morgen oder richtiger für je 25 ar.

Bei Beginn der Schachtabteufung erhalten die Grundbesitzer eine Mark Fundprämie für jeden Morgen. Für jeden geförderten und verwerteten Centner Kalisalz erhalten die Grundbesitzer zusammen eine Entschädigung von 2 ½ Pfennig, für den Centner Steinsalz eine solche von 1 ½ Pfennig. Erreicht diese Entschädigung nicht innerhalb eines Jahres den vierfachen Betrag des Wartegeldes, so ist sie auf diesen Betrag zu erhöhen.

§ 9

Die beteiligten Grundbesitzer haben das Recht in Bezug auf ihre Grundstücke

1.) Durch einen vereidigten Bücherrevisor die Betriebs- und Absatzbücher des Unternehmers vierteljährlich einsehen zu lassen.

2.) Sich über die jeweiligen Abbauverhältnisse bei dem zuständigen Bergrevierbeamten jederzeit Auskunft einzuholen, beides auf ihre Kosten.

§ 10

Der Unternehmer ist verpflichtet, die durch Mitbenutzung vorhandener Wege und Gräben entstehenden Mehrkosten zu tragen und diejenigen Gemeinde- und Koppelwege, welche er dauernd als Hauptwege für Zu- und Abfuhr seiner Produkte benutzt, auf seine Kosten chausseemäßig auszubauen und zu unterhalten. Die Benutzung etwaiger Privatwege des Unternehmers ist den Grundbesitzern gestattet.

§ 11

Sollten infolge des durch diesen Vertrag bezweckten Unternehmens Bergschäden, Einstürze oder Wasserentziehungen eintreten, oder durch Feuer oder Rauch von den Betriebsanlagen Schaden entstehen, so hat der Unternehmer voll Schadenersatz zu leisten.

§ 12

1. Der Unternehmer hat die Kosten einer Vergrößerung der Schulen, namentlich die Kosten der Schulneu- und erweiterungsbauten nebst deren innerer Ausstattung, welche von der vorgesetzten Behörde verfügt werden, sowie die Besoldung neuer

Lehrer und sonstiger Angestellten der Schule in den beteiligten Gemeinden allein zu übernehmen, wenn diese Aufwendungen nach erst- und letztinstanzlicher Entscheidung des Bezirksausschusses zu Hildesheim durch den Zuzug von Arbeitern oder sonstigen Angestellten infolge des Baues und Betriebes des Unternehmens erforderlich geworden sind.

Das zu den Neuanlagen erforderliche Kapital hat der Unternehmer im voraus baar zu zahlen. Die genannten Schulbauten nebst innerer Ausstattung gehen nach ihrer Fertigstellung in das Eigentum und die Unterhaltungspflicht der betreffenden Schulgemeinde über und verbleiben ihr endgültig.

2. Der Unternehmer hat ohne Rücksicht auf den Nachweis einer Mehrbelastung den Schulgemeinden der beteiligten Orte, auch ohne Rücksicht darauf, ob einer der Fälle der Ziffer 1 eintritt, außerdem jedes Jahr den Betrag im voraus zu zahlen, der sich ergibt wenn man die Zahl der schulpflichtigen Kinder der Angestellten des Unternehmens mit dem Betrage malnimmt, der sich als Kopfteil ergibt, wenn die Zahl der die Schule besuchenden Kinder in die Summe teilt, welche jeweils von der Gemeinde für Schulzwecke auf Grund einmaliger oder dauernder Bewilligungen ausgegeben wird.

3. Die dem Unternehmer vorstehend aufgelegten Aufwendungen für Schulzwecke werden mit der Genehmigung des Vertrages durch die Aufsichtsbehörde öffentlich rechtliche Verpflichtungen.

4a. Der Unternehmer hat die Aufwendungen für Kirchen und Pfarr- Neu- und Erweiterungsbauten nebst innerer Ausstattung, die von der vorgesetzten Behörde verfügt werden, und deren Unterhaltungspflicht sowie die Besoldung neuer Prediger oder sonstiger kirchlicher Angestellten in dem Bezirk der betreffenden Kirchengemeinde analog den Bestimmungen der Ziffer 1 allein zu tragen, insbesondere gehen die Bauten nebst Ausstattung mit der Fertigstellung endgültig in das Eigentum der Kirchengemeinde über.

b. Sollte infolge der durch den Zuzug der Angestellten des Unternehmers vermehrten pfarr- amtlichen Arbeit gemäß Kirchengesetz vom 2. Juli 1898 für den Inhaber der Pfarrstelle mit Genehmigung des Konsistoriums ein Zuschuß erforderlich werden, so hat Unternehmer diesen Zuschuß ohne jede Einrede gegen die Festsetzung allein zu tragen und jährlich im voraus an den Inhaber der Pfarrstelle zu zahlen.

C. Ferner hat der Unternehmer analog den Bestimmungen der Ziffer 1 und 2 in die Kirchengemeindekasse jedes Jahr den Betrag im voraus zu zahlen, der sich ergibt, wenn man die Seelenzahl der vom Unternehmer beschäftigten im Bezirke der Gemeinde wohnenden Arbeiter und sonstigen Angestellten des Unternehmers nebst Familien mit dem Betrage malnimmt, der in dem Jahr in der Kirchengemeinde als Kopfteil jedes Einwohners für kirchliche Zwecke ausgegeben wird.

d. Die vorstehend festgesetzten Aufwendungen für kirchliche Zwecke werden mit der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde eine öffentlich rechtliche Last.

5. Die Kosten für Vermehrung der Ortspolizei, Überwachung des Betriebes des Unternehmens, der vermehrten Straßenbeleuchtung hat, wenn durch den Spruch des Bezirksausschusses zu Hildesheim erst- und letztinstanzlich festgestellt ist, dass das Bedürfnis zu diesen Einrichtungen durch den Betrieb des Unternehmers veranlasst ist, dieser allein zu tragen und baar zu entrichten.

6. Endlich hat der Unternehmer an die politischen Gemeinden als Ortsarmenverbände zu zahlen, jedes Jahr den Betrag, welcher sich ergibt, wenn man die in der Gemeinde wohnende Seelenzahl der vom Unternehmer beschäftigten Familien mit dem Betrage malnimmt, die in der Gemeinde im Jahre für jeden Einwohner an Armenlasten jeweils aufgewandt wird.

7. Die Parteien vereinbaren, dass die Schul- Kirchen- und politischen Gemeinden auch ohne Beitritt das Recht erwerben sollen, die genannten Leistungen vom Unternehmer zu fordern.

§ 13

Dem Unternehmer steht das Recht zu seine Vertragsrechte und Pflichten sowohl im ganzen wie für jedes einzelne Grundstück und Material an Dritte zu übertragen und dieses Unternehmen einem anderen anzuschließen.

§ 14

Die Beträge die der Unternehmer nach dem § 8 an die Grundbesitzer zu zahlen hat, werden nach Maßgabe der Oberflächenbeteiligung an alle beteiligten Grundbesitzer verteilt. Die Auszahlung darf nur an einen besonders Bevollmächtigten erfolgen, den die Grundbesitzer mit Nummernmehrheit wählen.

Alle Anfragen, Mitteilungen u.s.w. hat der Unternehmer mangels besonderer Bevollmächtigter an die Vorstände der Gemeinden zu richten.

Alle Kosten des Vertrages trägt der Unternehmer.

§ 15

Für den eigenen Bedarf der beteiligten Grundbesitzer hat der Unternehmer das benötigte Kalisalz zu Selbstkostenpreise abzugeben.

§ 16

Steigt der bei Beginn der Förderung bestehende Kalipreis um mindestens 10 %, so erhöht sich der Förderzins für jeden geförderten und verwerteten Centner Kali auf 3 ½ Pfening und bei weiterer Steigerung in derselben Weise, aber für jedes Prozent der Steigerung.

§ 17

Im Falle der Aufschließung und Ausbeutung von Erdöl- oder Petroleumquellen hat der Unternehmer an den betreffenden Grundbesitzer 1,50 Mark für jeden geförderten verwerteten Doppelzentner zu zahlen.

§ 18

Wird eine Grubenbahn angelegt, so hat der Unternehmer auf ihr Privatgüter der beteiligten Grundbesitzer zu denselben Frachtsätzen zu befördern, wie sie bei der Preußischen Staatsbahn für den Betrieb auf Nebenbahnen festgesetzt sind.

Der Unternehmer hat für geeignete Auf- und Abladestellen zu sorgen.

§ 19

Der Unternehmer soll auch berechtigt sein, die ihm nach dem Vertrage zustehenden Rechte an den Grundstücken der beteiligten Grundbesitzer als eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit im Grundbuch eintragen zu lassen.

Die Grundbesitzer verpflichten sich die zur Eintragung etwa noch erforderlichen Erklärungen abzugeben und zwar sowohl gegenüber dem Unternehmer wie dessen Rechtsnachfolger.

Anlage zum Protokoll vom 10. September 1905
Gez. Dr. Berendes

Vorstehendes Protokoll nebst Anlage
wird hiermit für den Senator Herrn Fr. Bartels
zu Markoldendorf ausgefertigt.

Northeim, den 26. Februar 1906
Dr. Engelbert Berendes
Königlicher Notar

Kalivertrag Nr. 1 von 1905 (Spanbeck)

Nr. 106 des Not. Reg. Von 1905.

Geschehen zu Spanbeck, am 10.-zehnten September 1905 in der
Gastwirtschaft des Gastwirts Karl Keunecke.

Auf den Antrag des Senators Fr. Bartels zu Markoldendorf hatte ich, der Königliche Notar Dr. Berendes zu Northeim mich heute hierher begeben, um Beitrittserklärungen zu einem Verträge über Einräumung der Salzabbaugerechtigkeit entgegen zu nehmen.

Es erschienen vor mir

1. Senator Friedrich Bartels zu Markoldendorf
2. Bauermeister Heinrich Schulze
3. Ackermann Wilhelm Knoke
4. Ackermann August Kolle
5. Ackermann August Fahlbusch
6. Steinhauer Heinrich Klapproth
7. Gastwirt Carl Keunecke
8. Ackermann August Keunecke
9. Maurermeister Heinrich Degenhardt
10. Steinhauer Karl Fahlbusch
11. Ackermann Karl Schrader
12. Steinhauer Karl Thiele
13. Ackermann Karl Henke
14. Mühlenbesitzer August Degenhardt
15. Schmied Karl Schulze
16. Ackermann Karl Klemme
17. Arbeiter August Finke
18. Steinhauer Karl Beulke
19. Steinhauer Wilhelm Klinge
20. Steinhauer August Fahlbusch
21. Drechsler Friedrich Bolle
22. Ackermann August Dettmar
23. Schlachter Heinrich Fahlbusch
24. Ackermann Heinrich Hering für sich und als Vormund
des Haussohnes Wilhelm Führer
25. Ackermann August Lüert
26. Ackermann August Haupt für sich und als Vormund der minderjährigen
August und Amalie Dettmer und als Bevollmächtigter der Minna Dettmer
27. Ackermann Heinrich Dettmer
28. Arbeiter Heinrich Hering
29. Tischler Christian Wegner
30. Ackermann Karl Fahlbusch
31. Molkereibesitzer Friedrich Frohme
32. Ackermann August Meyer
33. Haussohn Karl Meyer
34. Steinhauer Heinrich Klemme
35. Schneider Christian Dettmar

36. Invalide Hermann Schlemme
37. Steinhauer Wilhelm Lebensieg
38. Haussohn Heinrich Meyer
39. Gemeindevorsteher Christian Bettecker
40. Steinhauer Heinrich Bolle
41. Arbeiter Wilhelm Schrader
42. Tischlermeister August Bode
43. Stellmacher Louis Balke

sämtlich in Spanbeck,

zu 1,2 und 7 mir, dem Notar von Person bekannt, im übrigen von dem Bauermeister Heinrich Schulze und vom Gastwirt Karl Keunecke der Persönlichkeit nach ausgewiesen, so dass ich darüber volle Gewissheit gewann.

Den Erschienenen wurde der heute in der Gastwirtschaft des Gastwirts H.Henze zu Sudershausen von dem Senator Fr. Bartels mit dem Bauermeister Wilhelm Heise und anderen Grundbesitzern zu Sudershausen notariell verlautebarte Vertrag über die Einräumung des Salzgewinnungsrechtes dem Protokoll und der Anlage nach vorgelesen und es erklärten darauf die zu 2 bis 43 Erschienenen:

Wir treten für uns und beziehentlich unserer Vollmachtgeber diesem Verträge seinem ganzen Inhalte nach in Ansehung unseres in der Gemarkung Spanbeck gelegenen Grundbesitzes bei und bestellen dem zu 1 genannten Herrn Bartels die darin bezeichneten Gerechtigkeiten.

Wir bevollmächtigen auch Herrn Bartels, alle zur Bestellung der Gerechtigkeiten erforderlichen Erklärungen vor dem Grundbuchamte für uns abzugeben und zwar auch sich selber als Vertreter eines Rechtsnachfolgers gegenüber.

Der zu 1 genannte erklärte:

Ich nehme die vorstehenden Beitrittserklärungen damit vertragsmäßig an.

Sämtliche Beteiligten erklärten in beiderseitigem Einverständnis:

Der § 8 des Vertrages wird für alle beteiligten Grundbesitzer dahin geändert, dass im Falle des Fündigwerdens die Fundprämie um soviel erhöht werden soll, dass die Grundbesitzer den Betrag nachvergütet erhalten, der bis dahin bei einer Bemessung des Wartegeldes auf jährlich 1 Mark pro Morgen hätte mehr gezahlt werden müssen.

Miterschienen war wie noch nachgefügt wird,

44. Ackermann Christian Klemme und 45. Steinhauer Heinrich Hartmann, beide zu Spanbeck, ausgewiesen wie die übrigen Erschienenen. Dieselben geben dieselbe Erklärung ab wie die übrigen Grundbesitzer.

Hierauf ist dieses Protokoll den Erschienenen vorgelesen, von ihnen genehmigt und eigenhändig unterschrieben wie folgt: gez. die vorgenannten 2 bis 45.

Bedeutung der Kaliverträge für Spanbeck
Zusammengestellt im Jahr 2003 von Siegfried Hahn

Die Bedeutung des Kaliwerkes Königshall-Hindenburg war nicht nur auf die Gemeinde Reyershausen beschränkt, sondern erstreckte sich über die gesamte Region, die in erster Linie von den Arbeitsplätzen in Reyershausen profitierte.

Die Gemeinde Reyershausen konnte die Steuerkraft des Werkes für die Entwicklung des Ortes hervorragend nutzen. Wohnsiedlungen, Schule, Turnhalle, Freibad u. ä. sind noch heute sichtbare Zeugnisse aus jener Zeit.

Mit den Grundeigentümern der Gemeindebezirke Bishausen, Sudershausen, Spanbeck, Unterbillingshausen, Oberbillingshausen, Reyershausen sowie der Realgemeinde Nörten für den Nörtener Wald waren Verträge über die Einräumung des Salzgewinnungsrechtes geschlossen worden.

Dabei handelte es sich um eine Fläche von rd. 12.000 Morgen. Die Spanbecker Flur ist daran mit rd. 1.600 Morgen beteiligt.

Mit dem Grafen Hardenberg für seinen Grundbesitz in diesem Raum und mit den Forstämtern des Staatswaldes wurden separate Verträge geschlossen.

Der Auf- und Niedergang des Kaliwerkes Königshall-Hindenburg ist schon mehrfach ausführlich beschrieben worden, z.B. auch in der Plesse-Archiv-Reihe im Heft 18 von 1982.

Übrigens das Werk hieß zunächst Kaliwerk Königshall-Napoleon. Weil Frankreich im 1. Weltkrieg Feind Nr. 1 war, wurde er im Namen des Kaliwerkes gegen Hindenburg ausgetauscht.

Ich will hier auch nicht wiederholen, was bereits von fachkundigen Schreibern über das Kaliwerk zu Papier gebracht wurde. Mir geht es darum, die Auswirkungen der o.g. Verträge für die beteiligten Ortschaften, insbesondere für Spanbeck, noch einmal zu beleuchten.

Am 10. Sept. 1905 wurde der erste Vertrag über die Einräumung des Salzgewinnungsrechtes mit 54 Grundbesitzern in Sudershausen und noch am gleichen Tage, in der Gastwirtschaft des Gastwirtes Karl Keunecke, mit 43 Spanbeckern geschlossen.

1910 erwarb die „Reyershausen Bergbaugesellschaft m.b.H.“ das Grundstück für die Werksanlage bei Reyershausen.

1911 wurde mit dem Niederbringen der Schächte Königshall und dem Schacht Napoleon begonnen.

1914 konnte mit dem Erschließen des Kalilagers begonnen werden.

1915 erste Gewinnung der Kalisalze.

Am 4. Dezember 1929 wurde die neugegründete Kali-Interessentengemeinschaft Oberbillingshausen e.V. (**KIG**) in das Vereinsregister eingetragen.

§ 2 der Satzung „Zweck-: Die Interessengemeinschaft verfolgt den Zweck, durch einen festen Zusammenschluß aller Grundeigentümer, die vertraglich den Abbau von Bodenbestandteilen gegen Entgelt abgetreten haben, die gemeinsamen Interessen gegenüber den Abbauunternehmungen zu wahren,“

1938 gab es den ersten Laugeneinbruch, wodurch die „Schächte ersoffen“. Am 6. Jan. 1939 wurde die Förderung offiziell eingestellt.

An die Stelle des Förderzinses trat „nunmehr der Anteil an dem Quotennutzungszins“ (Wartegeld = je Morgen/0,25 ha = 75 Rpf)

Die Kaliwerke unterstanden s.Zt. einem Kalisyndikat von dem Förderungsquoten an die einzelnen Schächte erteilt wurden. Es bestand die Möglichkeit, dass Quoten von einem stillliegenden, auf einen anderen in Betrieb befindlichen Schacht genutzt werden konnten.

In einem solchen Falle stand den Grundeigentümern ein Anteil am „Quotennutzungszins“ (Wartegeld) zu.

Da nach dem 2. Weltkrieg die Syndikate nicht mehr bestanden, war auch die Grundlage für den Quotennutzungszins nicht mehr gegeben. So argumentierten die Burbach-Kaliwerke.

Am 7. März 1947 fand wieder eine Besprechung der Burbach-Kaliwerke (Rechtsnachfolger der Reyershausen- und der Germania Bergbaugesellschaft m.b.H.) mit den Vertretern (Bürgermeistern) der infrage kommenden Gemeinden über „wieder flott machen der 1938 ersoffenen Schächte“ statt.

Im selben Jahr wurde auch erreicht, dass wieder Wartegeld in Höhe von 1 Reichsmark pro Morgen ausgezahlt wurde.

Während des zweiten Weltkrieges richtete die Aerodynamische Versuchsanstalt Göttingen im Werk (nicht in den Schächten) ein Ausweichquartier für ihre Forschungszwecke ein.

1946 wurde das Werksgelände von der Besatzungsmacht wieder freigegeben.

Die Kaliindustrie war s.Zt. direkt der Militärregierung unterstellt. Diese hatte ein besonderes Interesse daran, das Kaliwerk wieder flott zu machen, weil bei der Aufteilung Deutschlands in Besatzungszonen der britischen- und der amerikanischen Zone nur 35 % der gesamten deutschen Kaliförderung zufließen.

Die Wiederinstandsetzung des Werkes war (besonders Untertage) mit enormen Schwierigkeiten behaftet. Darum mussten die Grundeigentümer für einige Jahre auf etwa 2/3 des Wartegeldes verzichten.

Im Dezember 1950 begann die Förderung wieder aus neu aufgefahrener Strecken.

Aber bereits im Juni 1957 musste die Förderung erneut wegen Laugeneinbruch eingestellt werden.

Auf Grund der in den Jahren 1946-1949 gesammelten Erfahrungen konnten bereits im August 1957 die Abdichtarbeiten abgeschlossen werden.

Im April 1958 konnte nach nur neunmonatiger Pause wieder Kalisalz gefördert werden.

Wirtschaftliche Gründe veranlassten den Konzern die Grube am 21. Februar 1969 stillzulegen.

In dem anfangs genannten Vertrag „trennen die Grundbesitzer das Recht zur Gewinnung von Stein- und Kalisalzen von ihren sämtlichen im Grundbuche auf ihren

Namen eingetragenen Grundstücken ab und bestellen dieses Recht als selbstständige Gerechtigkeit für den Senator Fr. Bartels ...“

Die ersten sechs §§ regeln mit juristischer Genauigkeit die Rechte und Pflichten der Vertragspartner, insbesondere während der Erkundungszeit.

Der Kaufpreis für den Hektar Bodenfläche wird auf 16 000 Mark festgesetzt.

Vom Abschluß des Vertrages bis zum Fündigwerden zahlt der Unternehmer „die Hälfte der von den beteiligten Grundbesitzern zu entrichtenden Grundsteuern ...“

(Die Grundsteuerklausel wurde später fallengelassen)

Und „vom Fündigwerden bis zum Beginn der Förderung 1 Mark für jeden Morgen oder richtiger für je 25 ar.“

„Bei Beginn der Schachtabteufung erhalten die Grundbesitzer eine Mark (1915 auf 4 Mark erhöht) Fundprämie für jeden Morgen.

Für jeden geförderten und verwerteten Centner Kalisalz erhalten die Grundbesitzer zusammen eine Entschädigung von 2 ½ Pfennig (1915 = 3 Pfennig), für den Centner Steinsalz eine solche von 1 ½ Pfennig. ...“

Der Förderzins wurde monatlich für jeden Ort auf ein „Kaligeldkonto“, das vom Gemeindedirektor (Vertrauensmann) des Dorfes geführt wurde, überwiesen. In Spanbeck wurde in der Regel so lange gesammelt bis soviel Geld vorhanden war, dass pro Morgen

(25 ar) 40,-- DM an die Grundeigentümer überwiesen werden konnten. Bei normaler Förderung war dies einmal, bei besonders guter Förderung zweimal pro Jahr der Fall.

In der Zeit von der letzten Stilllegung im Jahre 1969 bis zum Ende des Vertrages im Jahre 1985 wurde an die Spanbecker Grundeigentümer noch dreimal Wartegeld ausgezahlt. Im Durchschnitt waren das jährlich etwa DM 2,50 pro Morgen.

Die Grundbesitzer hatten sich darüber hinaus den Kalibezug für den eigenen Bedarf zum Selbstkostenpreis vorbehalten.

In einer Vereinbarung von 1954 wurde dies wie folgt abgeändert:

„Für die gesamte unter Vertrag stehende ha-Fläche zahlt Burbach unabhängig von dem tatsächlichen Kalibezug der Kaliinteressenten je ha für 70 kg K2O die Preisdifferenz zwischen dem Normalpreis für K2O und dem Selbstkostenpreis.“

Weiterhin war vereinbart: „Wird eine Grubenbahn angelegt, so hat der Unternehmer auf ihr Privatgüter der beteiligten Grundbesitzer zu denselben Frachtsätzen zu befördern, wie sie bei der Preußischen Staatsbahn für den Betrieb auf Nebenbahnen festgesetzt sind.

Der Unternehmer hat für geeignete Auf- und Abladestellen zu sorgen.“

In einem späteren Vertrag wurde dem Wort Privatgüter noch das Wort Personen hinzugefügt.

Die ehemalige Trasse der Kalibahn im Rodetal wird heute noch als Radweg genutzt. In Nörten, vor der Einmündung der Rodetalstrasse in die alte B 3 kann man noch die „Bahnsteigkante“ erkennen.

Für die „Schul-, Kirchen- und politischen Gemeinden“ hatte man sich noch besondere Ansprüche an den Unternehmer ausbedungen:

§ 12.1 „Der Unternehmer hat die Kosten einer Vergrößerung der Schulen, namentlich die Kosten der Schulneu- und erweiterungsbauten nebst deren innerer Ausstattung, welche von der vorgesetzten Behörde verfügt werden, sowie die Besoldung neuer

Lehrer und sonstiger Angestellten der Schule in den beteiligten Gemeinden allein zu übernehmen, wenn diese Aufwendungen nach erst- und letztinstanzlicher Entscheidung des Bezirksausschusses zu Hildesheim durch den Zuzug von Arbeitern oder sonstigen Angestellten infolge des Baues und Betriebes des Unternehmens erforderlich geworden sind.“

Weiter Schullasten § 12.2:

„Der Unternehmer hat ohne Rücksicht auf den Nachweis einer Mehrbelastung den Schulgemeinden der beteiligten Orte, auch ohne Rücksicht darauf, ob einer der Fälle der Ziffer 1 eintritt, außerdem jedes Jahr den Betrag im voraus zu zahlen, der sich ergibt wenn man die Zahl der schulpflichtigen Kinder der Angestellten des Unternehmens mit dem Betrage malnimmt, der sich als Kopfteil ergibt, wenn man die Zahl der die Schule besuchenden Kinder in die Summe teilt, welche jeweils von der Gemeinde für Schulzwecke auf Grund einmaliger oder dauernder Bewilligungen ausgewiesen wird.“

Anhand einer Fotografie Spanbecker Schüler aus dem Jahre 1939 (Geburtsjahrgänge 1925 1932) habe ich mit Zeitzeugen ermittelt, dass unter den 52 Schulkindern mindestens 16 waren, deren Väter im Kaliwerk arbeiteten. Das heißt, dass rd. 30 % der laufenden Schulkosten der Gemeinde vom Kaliwerk erstattet wurden.

Eine ähnliche Vereinbarung gab es analog zu den Schullasten auch für zusätzliche „Kirchen und Pfarr- Neu- und Erweiterungsbauten sowie die Besoldung neuer Prediger oder sonstiger kirchlicher Angestellten.“

Es ist mir nicht bekannt, ob aus dieser Vereinbarung jemals Beträge nach Spanbeck geflossen sind.

Der folgende Absatz kann aber durchaus auch für Spanbeck zutreffend gewesen sein:

„c. Ferner hat der Unternehmer analog den Bestimmungen der Ziffer 1 und 2 (Schullasten) in die Kirchengemeindekasse jedes Jahr den Betrag im voraus zu zahlen, der sich ergibt, wenn man die Seelenzahl der vom Unternehmer beschäftigten im Bezirke der Gemeinde wohnenden Arbeiter und sonstigen Angestellten des Unternehmers nebst Familien mit dem Betrage malnimmt, der in dem Jahr in der Kirchengemeinde als Kopfteil jedes Einwohners für kirchliche Zwecke ausgegeben wird.“

Entsprechende Vereinbarungen gab es auch für die politischen Gemeinden im Falle der „Vermehrung der Ortspolizei, Überwachung des Betriebes des Unternehmens, der vermehrten Straßenbeleuchtung.“

Und der Unternehmer hatte auch an die politischen Gemeinden als Ortsarmenverbände, nach obigem Verrechnungsschlüssel, den Anteil der für Armenlasten jeweils aufgewand wird, zu zahlen.

In einem Vertrag von 1915 fand ich noch folgende Ergänzung:

„Die Kosten, welche für etwaige Geistesranke unter den Familien der Arbeiter und sonstigen Angestellten der Unternehmerin erforderlich werden sollten, trägt die Unternehmerin allein.“

Der Vertrag über die Abtretung der Salzabbaugerechtigkeiten war ca. 80 Jahre in Kraft. Wegen der Dauer der Vorarbeiten zur Förderung und mehrfacher Stilllegungen wegen Laugeneinbruch, kamen die Grundeigentümer jedoch nur in etwa der Hälfte dieser Vertragszeit in den Genuss des vereinbarten Förderzinses.

Bei den Abbaugerechtigkeiten handelte es sich um ein altes Hannoversches Recht, nach dem den Grundbesitzern das Eigentum nicht nur an der Erdoberfläche, sondern auch im Erdinnern zustand. Dies galt nicht für Erdöl. Im übrigen Deutschland gehörten seit altersher die Bodenschätze dem Staat. Mit dem 1982 in Kraft getretenen Bundesberggesetz ist eine im ganzen Bundesgebiet einheitliche Regelung zugunsten des Staates eingetreten.

Viele Spanbecker Grundeigentümer haben sich dieses Recht zur Gewinnung von Kali- und Steinsalzen, vor dem Inkrafttreten der bundeseinheitlichen Regelung im Jahre 1981, als selbstständige Gerechtigkeit grundbuchlich eintragen lassen.

Die Interessen der Spanbecker Grundeigentümer wurden, nach dem 2. Weltkrieg, in der KIG, von Karl Harms und später von Georg Eikemeyer vertreten.

Regulierungsbedarf zu den einzelnen Vertragsklauseln gab es reichlich. Ich erinnere mich da z.B. an den Bezug von Kalisalz zu Selbstkostenpreisen, oder an die Klausel, die festlegte, dass der Förderzins zu erhöhen ist, wenn der Kalipreis um mindestens 10 % steigt. Auch beim Verzicht auf das Recht die Grubenbahn mitbenutzen zu dürfen, wurde verhandelt, ob das Werk eine Entschädigung zu zahlen hätte.

Letztendlich hat der Einfluss auf die Umwelt, insbesondere den Nörtener Wald, der von den Heizwerken zur Erzeugung von Energie und zur Trocknung des Kalisalzes ausging, an dem Entschluss zur Schließung des Werkes maßgeblichen Anteil gehabt.

Die Mitgliederversammlung der KIG hat am 29.11.1985 die Auflösung des Vereins beschlossen. Zeitgleich haben die Vertrauensmänner die letzten Wartegelder an die Grundeigentümer ausgezahlt und die Kaligeldkonten aufgelöst.

(!) Spanbed, 23. April. Eine Siedler-
vereinigung wurde hier gegründet, die sich
dem Siedlerverband unter Vorsitz des Herrn
Oberfeldwebel Wensch in Haffel angeschlossen hat.
Es sollen vier Doppelwohnhäuser errichtet wer-
den. Die Bauplätze sind bereits von der Siedler-
vereinigung an der Ostseite des Dorfes erwor-
ben. Sobald der Reichszuschuß sichergestellt ist,
sollen die Neubauten in Angriff genommen wer-
den. Es werden einstöckige Häuser mit fünf Zim-
mern für jede Familie errichtet.

Göttinger Tageblatt
26.4.1921

es wurden nur
3 Doppelhäuser gebaut

die Bauherren waren:

Heinrich Klapproth
(Haus Brechelt)
Wilhelm Klemme
(Haus Neumann)
Ernst Traphage
(Haus Taubert)
Wilhelm Fahlbusch
(Haus Born)
Karl Gehrke
(Haus Dehn)
Friedrich Koch
(Haus Benseler)

nach jetzigem Wissensstand
arbeiteten mindestens
5 Bauherren im
Kali-Bergwerk

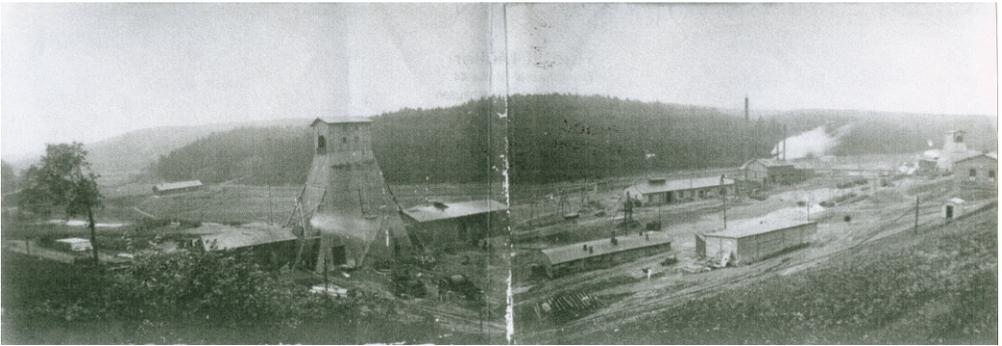




Ernst Traphage
Hermann Engelhardt

(wer erkennt weitere
Spanbecker?
Originalbild beim
Ortsheimatpfleger
einsehbar)

1. Mai 1934
Betriebsversammlung
im Kali-Bergwerk
Königshall-Hindenburg



Schacht Napoleon 1911
(ab 1914 Schacht Hindenburg)
die Schachtanlage wurde auf den Ländereien der Herren von Löseck errichtet

Pastor Hospes war scheinbar konsequent
oder es war eine Reaktion auf jahrelangen Ärger

Anno 1713.

sind unwilligste Kinder nicht zum feil.
Ostertag zum feil. Abendmahl confirmirt
worden als

1. Johann Heinrich Baier, Holtzerode. Spunt.
Hans Vofu, Lütfermann parentis.

14 Kinder sind abgewiesen worden, weiln die
gottlosen Eltern ihre Kinder nicht zur Schule
angehalten, soll aber deswegen bey dem
fürstlich-pfälzlichen Consistorio zu Cassel geklaget
worden.

Anno 1713

sind nachfolgende Kinder auf den heil.
Ostertag zum heil. Abendmahl confirmirt
worden als

1. Johann Heinrich Baier, Holtzerode. Hans

14 Kinder sind abgewiesen worden, weiln die
gottlosen Eltern ihre Kinder nicht zur Schule
angehalten, soll aber deswegen bey dem
hochfürstlichen Consistorio zu Cassel geklaget
werden

Vermutlich hatte die Klage Erfolg.
Aber Pastor Hospes trug die Namen nicht im
Kirchenbuch ein, auch nicht 1714.
War es Trotz?

Spanbecker Brunnenreinigungs-AG

Was ist bzw. war das eigentlich für ein Unternehmen?

Nun, liest man das heute noch existente Firmenschild

„Spanbecker
Brunnen-Reinigungs-AG
Pfungsten 1953“

dann wird schnell deutlich, daß es sich um ein Ereignis der jüngeren Spanbecker Ortsgeschichte handelt, nämlich um das Pfungstfest vor nunmehr 50 Jahren. Was war geschehen?

Nach alter Sitte holte jeder verliebte Junggeselle, der ernste Absichten hatte, am Pfungstsonnabend eine frische Birke, sie erwacht bekanntlich als erster Baum aus der Winterstarre und gilt als Symbol für Anmut, Kraft und Fruchtbarkeit- aus dem Walde und stellte diesen „Maibaum“ seiner Braut bzw. seiner Angebeteten als Zeichen der Zuneigung oder der Liebe vor die Haustür. Nicht selten entwendete ein Rivale den Maibaum noch in der selben Nacht, auch wenn dieser durch den Verehrer vorsichtshalber mit Nägeln oder Draht gegen „Diebstahl“ gesichert worden war, und ersetzte den Maibaum durch Dornengestrüpp. Das war ein Zeichen der Rache für verschmähte Liebe oder einfach nur Schabernack! Oft führte am Pfungstsonntag von der Straße bis vor die Haustür bzw. bis unter das Fenster begehrteter junger Damen eine aus Sägespänen angelegte Spur, die infolge der damals noch nicht asphaltierten Dorfstraßen schwer zu beseitigen war, so daß Nachbarn und Passanten diese „Schande“ schnell wahrnahmen und zum Leidwesen der Mütter der betroffenen Mädchen Spott und Dorfklatsch unausweichlich wurden.

Auch die jungen Burschen ohne feste Bindung und somit noch ohne Maibaum-Verpflichtungen beteiligten sich natürlich aktiv an der Umsetzung der Pfungstbräuche. Nach reichlichem Biergenuß in einer der beiden Spanbecker Gaststätten zogen sie in der Nacht von Pfungstsonnabend auf Pfungstsonntag in Gruppen durch Spanbeck und verübten mehr oder weniger grobe Streiche, deren Ziel jedoch wohl nie die Schädigung des Betroffenen war. Was nicht niet- und nagelfest war, das wurde verschleppt und versteckt. So mußte mancher Spanbecker nach dieser turbulenten Nacht Ausschau halten, wo sein Hand- oder Ackerwagen, sein Hoftor oder seine Gartenpforte geblieben war. Hin und wieder soll das ominöse Verschwinden solcher Utensilien erst nach Tagen bemerkt worden sein.

Es mag Gründe gegeben haben oder reiner Zufall gewesen sein, daß bestimmte Haus- und Hofbesitzer jedes Jahr zu den „Opfern“ solcher Streiche zählten, ich weiß es nicht. Pfungsten 1953 erwischte es auch den von uns verehrten Pastor Erich Tammling; die Pforte des Pastorengartens war verschwunden! Doch schneller als erwartet wurde sie geortet. Sie aber wieder ans Tageslicht zu fördern und an Ort und Stelle einfach wieder einzuhängen unmöglich! Die Pforte hing nämlich etwa in der Mitte des damals noch vorhandenen Wickelbrunnens Obere Straße / Ecke Heerhof, direkt neben dem Eingang zum Pastorengarten, und hatte sich beim Hinablassen an der Eimerkette in der Tiefe des Brunnenschachtes verkeilt. Schon beim ersten Bergungsversuch durch die Übeltäter selbst riß die Kette ab, die Pforte aber blieb im Brunnen und verhinderte das

Hinablassen von Eimern zur Wasserentnahme. Obwohl in der damals noch schwierigen Spanbecker Wasserversorgung - es gab in Spanbeck noch keine Wasserleitung - das Wasser des Wickelbrunnens nur wenigen Anliegern zum Tränken des Viehs diente, waren die Auswirkungen dieser ungewollten Brunnen Sperre enorm.

Schon am frühen Pfingstsonntag informierte der Leiter der Polizeistation Reyershausen, Herr Maaß, den Verfasser: „Es liegt eine anonyme Anzeige gegen Unbekannt wegen Wasserverunreinigung und Verhinderung der lebensnotwendigen Wasserentnahme vor. Sie wissen genau, wer dabei war. Trommeln Sie alle Beteiligten heute mittag zusammen, ich werde dann auch da sein!“. Gesagt, getan: Alle Burschen unserer Gruppe erhielten in der Gaststube meines Elternhauses, wo sie sich am Abend vorher den nötigen Mut angetrunken hatten, vom Polizeibeamten Maaß eine kräftige Strafpredigt (u. a.: „Seid froh, daß der eigentlich zuständige Polizeibeamte W. aus Holzerode im Urlaub ist, der würde Euch ...!“). Wir gaben zu, die Pforte des Pastorengartens an der Eimerkette in den Brunnenschacht hinabgelassen zu haben. Für die Verunreinigung des Wassers durch später von anderen Übeltätern in den Brunnen geworfene Reisigbündel („Spricken“) übernahmen wir die Verantwortung nicht. Dennoch mußten wir Herrn Maaß versprechen, bis zum zweiten Pfingsttag abends die Gartenpforte aus dem Brunnen zu bergen, diese zu reparieren und an Ort und Stelle wieder einzuhängen sowie uns bei Pastor Erich Tammling, der laut Herrn Maaß nicht die Anzeige erstattete, zu entschuldigen. Beides gelobten wir für den Pfingstmontag.

Zeitplan und Sachfragen (Wer hat die längsten Leitern?) waren schnell geklärt, die wichtigste Entscheidung aber lautete: Heute abend gehen wir geschlossen zum Tanzvergnügen nach Sudershausen, natürlich hin und zurück zu Fuß! Es war anstrengend, wie immer. Dennoch fehlte am Morgen des Pfingstmontags niemand, alle Zwölf Leute waren anwesend (siehe Fotos), mehr oder weniger munter. Jetzt die schwierigste Frage:

Wer wagt es, Rittersmann oder Knapp? Horst Kobelt stieg in den Brunnen hinab. Mit einer Turnhose nur bekleidet, um die Brust ein Seil, damit er im Falle des Scheiterns den Wassertod nicht erleidet.

Zunächst die Pforte in einzelnen Stücken, oft mußte der liebe Horst sich danach bücken.

Dann war die Leiter um eine zweite zu verlängern, sonst hätte Horst den Wasserspiegel nicht vom schwimmenden Reisig befreien können.

Bald war's geschafft, Gott sei Dank! Wir waren erleichtert; man sieht's am Foto mit Blasebalg und Bier auf der Milchbank.

In dieser Stimmung zogen wir dann vor des Pastors Haustür, meldeten Vollzug der polizeilichen Auflagen und waren nicht bange, Pastor Erich Tammling zum abschließenden Umtrunk in unser Stammlokal einzuladen. Der war freundlich gestimmt, kam prompt und spendierte uns noch eine Flasche Steinhäger, so daß wir auch am zweiten Pfingsttage nicht zu dursten brauchten. Während dessen schrieb ich spontan das eingangs erwähnte Firmenschild, und die „Spanbecker Brunnenreinigungs-AG“ war geboren. Übrigens: Pfingsten 1955 fand die erste Hauptversammlung im Stammlokal Kurre statt, dann allerdings gingen die Lichter aus, weil

Spanbeck inzwischen eine Wasserleitung gebaut hatte?

der Wickelbrunnen zugeschüttet wurde?

Oder vielleicht doch, weil alte Sitten und Bräuche mehr und mehr in Vergessenheit gerieten?

Letzteres scheint mir am ehesten zuzutreffen schade! Nichtsdestotrotz trafen sich die Brunnenreiniger von damals, einige waren leider verhindert, Pfingsten 2003 in Spanbeck, um nach 50 Jahren Erinnerungen auszutauschen und ein bißchen „Alt-Spanbeck“ zu pflegen.



Die Brunnenreiniger feiern in der Gastwirtschaft Kurre
 von links: Hermann Kurre, Horst Kobelt, Horst Henze, Siegfried Hahn, Dieter Kurre, Manfred Henze, Willi Kurre, Leopold Roloff, Willi Knoke, Otto Klemme, Willi Witt, Hermann Meyer



auf der Milchbank (rechts im Bild der Wickelbrunnen)
 sitzend: Willi Knoke, Siegfried, Horst, Willi Kurre, Otto, Willi Witt, Hermann Meyer
 hinten: Dieter, Manfred, Hermann Kurre, Horst + Musiker Leopold



Die Brunnenreiniger 2003

Hermann Meyer, Willi Witt, Hermann Kurre, Siegfried Hahn mit Ehefrau Anita,
Manfred Henze, Otto Klemme mit Ehefrau Inge, Horst Kobelt



auch 1930 waren sportliche Autos beliebt
Karl Kolle, Vater von Rosemarie Dettmar
Heinrich Meyer, Vater von Rudolf Meyer

..... der Tanz um den Baum der Tanz in den Mai

Maibaum

Für unsere Ur-Ahnen gab es nur zwei Jahreszeiten, die schlechte und die gute.

Die schlechte Jahreszeit begann im November. Sie war die kalte, die dunkle, die unheimliche, die geisterhafte, die hungerbringende, die todbringende Jahreszeit. Die gute Jahreszeit begann im Mai - sie war die fruchtbare Zeit mit Licht und Wärme.

In der Nacht zum 1. Mai beehrten die Dunkelmächte und bösen Geister noch einmal auf, Hexen verübten noch einmal ihren Schabernack. Aber mit Lärm und Getöse wurden sie vertrieben und ein Feuer vernichtete die bösen Mächte.

Und zur Begrüßung der guten Jahreszeit wurde um den Baum getanzt. Der Tanz um den Baum war sozusagen ein Fruchtbarkeitsritual.

Bei den Kelten wurden an diesem Tag an einem Baum rituelle Blutopfer dargebracht. Die Germanen feierten am 1. Mai ein großes Fest und im Zentrum stand der Maibaum, der auch die Fruchtbarkeit der Felder und der Dorfgemeinschaft positiv beeinflussen sollte.

Das Christentum war gegen diese heidnische Frühjahrsfeier. Da die Kirche aber diesen Brauch aus heidnischer Zeit nicht ausrotten konnte, deutete sie die Nacht zum 1. Mai zu einer "vom Teufel angeführten Hexen- und Drudennacht" um. Und sie weihte diesen Tag der heiligen Walpurga (Äbtissin im Kloster Heidenheim, + 778), daher der Name "Walpurgisnacht". Walpurga war die Patronin der Mägde und Bäuerinnen, außerdem die Beschützerin vor Zauberkünsten. Sie konnte die unheilvollen Aktionen der Hexen und Unholde stören.

Warum wählte man die Birke als Maibaum und warum wurde der Kult auf den Pfingstamstag verlegt?

Wie im Bericht "Brunnenreinigungs AG" schon erwähnt, ist die Birke der erste grünende Baum und wurde deshalb als Maibaum auserkoren.

In kälteren Regionen veranlasste der spätere Frühjahrsbeginn die Menschen aber, die Fruchtbarkeitsrituale später zu feiern, man benötigte schließlich einen grünenden Baum. Je nach Klima wurden deshalb die Maibaumbräuche am 1. Mai oder zu Pfingsten gefeiert.

Im Laufe der Jahrhunderte entwickelten sich verschiedenste Bräuche:

Der Verliebte brachte seiner Liebsten einen Maibaum (Birke) (siehe Bericht "Brunnenreinigungs AG) und je größer der Baum, desto größer die Liebe oder desto kräftiger der Bursch.

Und den Schabernack der Hexen übernahm die Dorfjugend - Pforten aushängen, Hauseingänge verbarrikadieren, usw.

Am 1. Mai 1886 demonstrierten in Chicago 30.000 Arbeiter für den 8-Stunden-Tag.

Am 1. Mai 1929 demonstrierten in Berlin 500.000 Arbeiter, es gab 33 Tote.

Der Maibaum wurde zum Freiheitssymbol.

Paroadeschritt up'n Woaldfelle

Voraff:

Discher's Hermann - richtige Nome Hermann Dettmar, ober in Sponcke chaff ett veele Deppes (Dettmars) un düsse Familie wörn "Dischers", weil de Vorfoahren Discher (Tischler) west wörn.

Aurin's Wilhelm - richtige Nome Wilhelm Dettmar. Ssiene Mutter wass in 1. Ehe mett Christian Aureden verfreet west. Doarümme Aureden's Wilhelm oder Aurin's Wilhelm.

Roameker's Wilhelm - richtige Nome Wilhelm Klemme, ober oak Klemmes chaff ett veele un düsse Klemmes wörn freuher Stellmoker un Roahemoker (Rädermacher).

Dä Jeschichte:

Ett iss vielleicht ssiebzig oder achtzig Joahre her, Trecker chaff ett noch nich, dä Boren pläuchten noch mett Pären, Ossen oder Käuhen.

Ett wass Herbst un in düsse Tiet wärd bekanntlich dä Feldere bestöllt - pläujen, eejen un insän.

Discher's Hermann wolle hüte ssien Acker up'n Woaldfelle (Flurname) pläujen. Foahlbusch's Hermann, Roameker's Wilhelm, Aurin's Wilhelm un Dejenhardt's Hermann, dä öhre Äcker in dän chlieken Flürstücke oder in dä Loge darunder besseiten, harren dä chlieke Idee, denn datt chawe Wedder fordere rejelrecht tau de Feldarbeit upp. Un ssau dropen sseck fief Spöncksche Boren morjens taufällig up'n Woaldfelle.

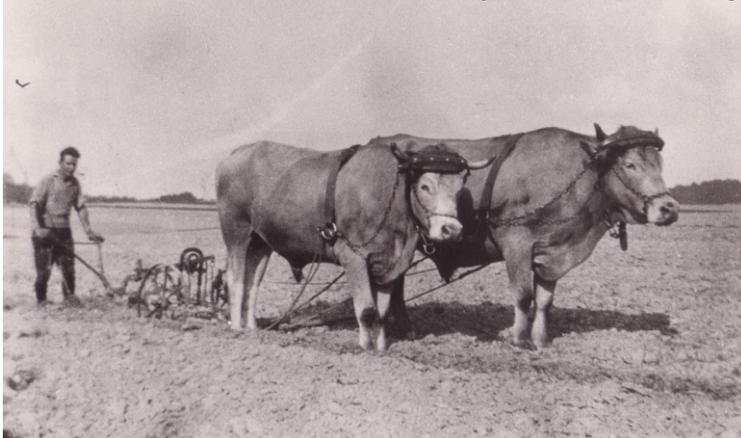
Noadem Hermann un Wilhelm einije Moale rümmepläujet harren - dä Stücke ssind lang up'n Woaldfelle, chönnten ssei öhren Käuhen 'ne Pause. Hermann un Wilhelm kammen ins Jespräche, un doa all twa dessammenstunden, kammen dä anderen doatau, denn oak Männere troatschet chärn.

Ssei sproken ober "Dütt un Datt" un wörn schließlich bee öhre Militärtiet. Dä meisten harren öhren Militärdienst in Hannover awweleistet, einer in Berlin. Ssei sproken mett Becheisterung von düsse Tiet, Wilhelm harre ssauchoar einmoal von wietem dän Kaiser ssein.

Un jeder wass dä Meinung, datt ssien Rejiment dän besten Paroadeschritt konne. Ssei ereiferten sseck rejelrecht, keiner wolle deruiesteeken un schließlich föhre einer "ssienen" Paroadeschritt vor - up'n Felleweg taan Meter henn un taan Meter deruie. Dä anderen wolln nich deruiestoahn un föhrten öhren Paroadeschritt ebenfalls vor.

Non wörn ssei nich mär dä Jüngsten, ssei bekommen dä Beine nich mär ssau hoach wie vor twintich Joahren, dä Taukuckenden kritiseseerten dän Vorföhrenden, Un ssau föhre jeder ssienen Paroadeschritt märmoals vor, ümmer affwesselnd, jeder meine, hei könne ett am besten.

Wee lange düsse Disput doort hett, weit man nich mär, veele schaffet hot se jedenfalls nich. Dän Ossen un Käuhen wass ett recht, ssei harren 'n jeruhssomen Vormiddag.



Ssau word
freuher pläujet

(oak düsse Ossen
stoah stille, ober
nor taun fotogra-
feeren)

Spanbecker Spiele um 1950

Computer und Fernseher gab es noch nicht, viele Familien hatten nicht mal ein Radio. Einen Fußball besaß zu der Zeit nur Ewald Meyer.

Also beschäftigten sich die Kinder auf andere Art, falls sie nicht gerade auf dem Bauernhof helfen mußten.

Gängige Spiele im Sommer waren:

“Räuber-Räuber-Landgendarm”, “Steh-Bock-Lauf-Bock”, “Antek”, “Knüppel-Werfen”, “Barlauf”, “Schlagball”, “Völkerball”, wenn man sich den Schulball leihen konnte, “Suchen”; “Schinken-klopfen”; “Drachen-steigen-lassen”; “Hinkelkasten”, “Seilspringen”, “Stelzen-Laufen”; “Handwagen-Rennen”; “Buden bauen”; usw

Im Winter war natürlich “Rodeln” in allen Varianten angesagt, “Schurren”; “Schlittschuh-Laufen” auf dem Feuerteich, sehr beliebt war zum Ende des Winters “Schöllchen-Fahren”. (In den 30er Jahren wurde in der Schule, wenn die Sportstunde wegen schlechten Wetters ausfiel, “Mühle”, “Dame” oder “Halma” gespielt.)

Um bei den “älteren” Spanbeckern die Erinnerung etwas aufzufrischen, nachfolgend einige Beispiele.

Natürlich sind Hinweise auf andere Spiele oder detaillierte Beschreibungen willkommen. (Ich erinnere mich an ein “Antek”-Spiel, bei dem das Stöckchen vier Flächen aufwies, die mit römischen Ziffern versehen waren. Ich weiß aber nicht, wie es gespielt wurde.)

Barlauf

Ziel des Spieles ist es, möglichst viele Spieler der gegnerischen Mannschaft gefangen zu nehmen.

Das Spiel ist beendet, wenn eine der Mannschaften nicht mehr aktionsfähig ist. Man kann auch vereinbaren, daß diejenige Mannschaft gewinnt, die nach einer bestimmten Zeit die meisten Gefangenen hat.

Dieses Spiel wurde bis ca. 1955 sehr oft in den Schulsport-Stunden gespielt. (siehe Lehrbericht auf den folgenden Seiten)

Spielregeln:

Jede Mannschaft besteht aus mindestens 3, maximal 7..8 Spielern

“Schlagrecht” (einen Gegner durch Berührung gefangen nehmen) hat immer derjenige, der sein “Haus” später verläßt.

(In der Skizze hat “A” als erster sein Haus verlassen, um einen gegnerischen Spieler zu locken. “B” verläßt sein Haus, um “A” zu fangen, muß aber gleichzeitig darauf achten, daß er nicht von “C” gefangen genommen wird. Auch könnte “A” sich durch Rückkehr in sein Haus Schlagrecht gegenüber B holen).

Mit der Gefangennahme eines Spielers wird das Spiel unterbrochen, der gefangene Spieler muß ins gegnerischen Gefängnis (Fuß an Gefängnislinie).

Danach wird das Spiel fortgesetzt.

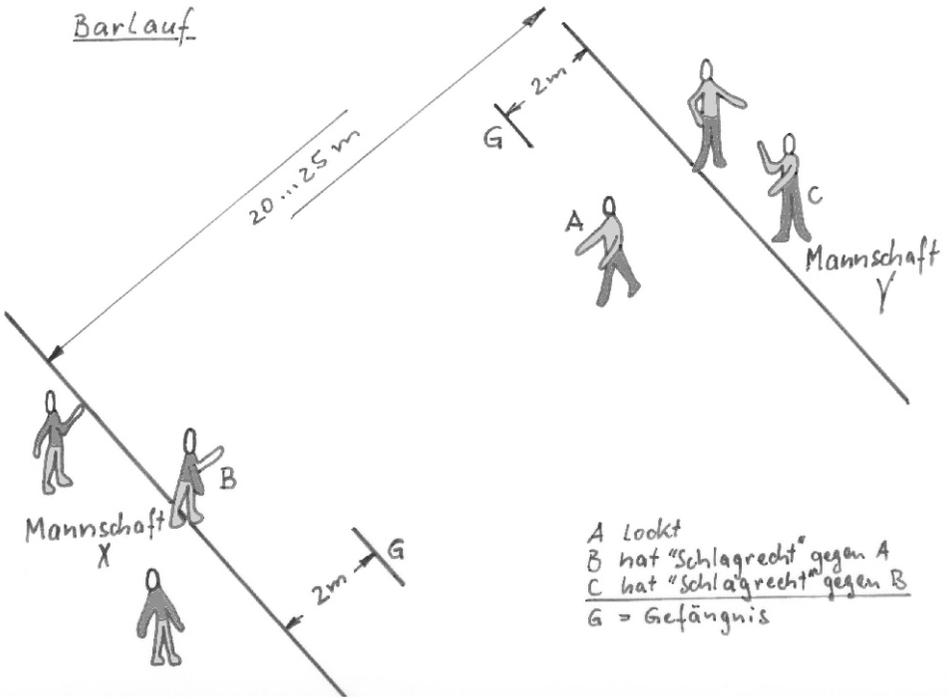
Natürlich kann der Gefangene auch wieder befreit werden - durch Berührung eines Mannschaftskameraden.

Mit der Befreiung wird das Spiel unterbrochen.

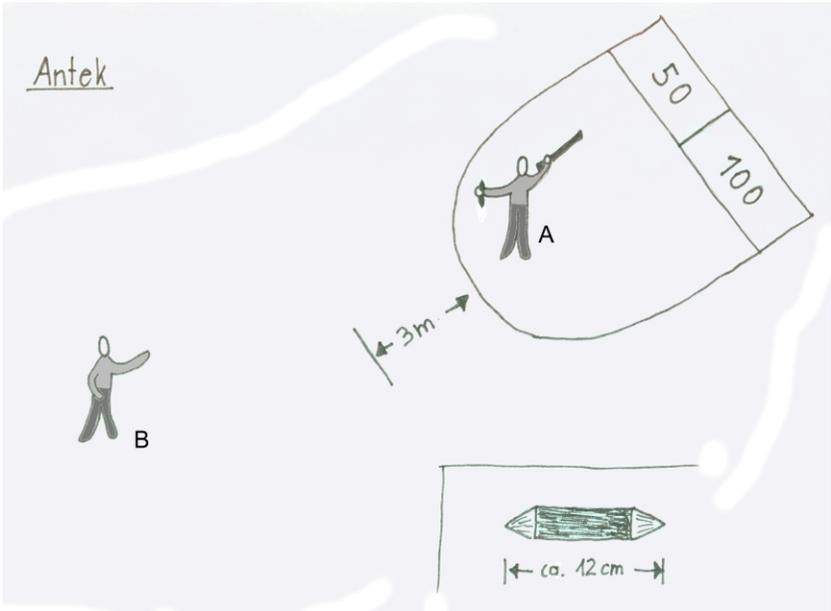
Befürchtet ein Spieler seine Gefangennahme, weil er sich zu weit herausgewagt hat, kann er auch “durchlaufen”, d.h. ins gegnerische Haus laufen.

Das Spiel wird unterbrochen, der Spieler kann in sein Haus zurückkehren.

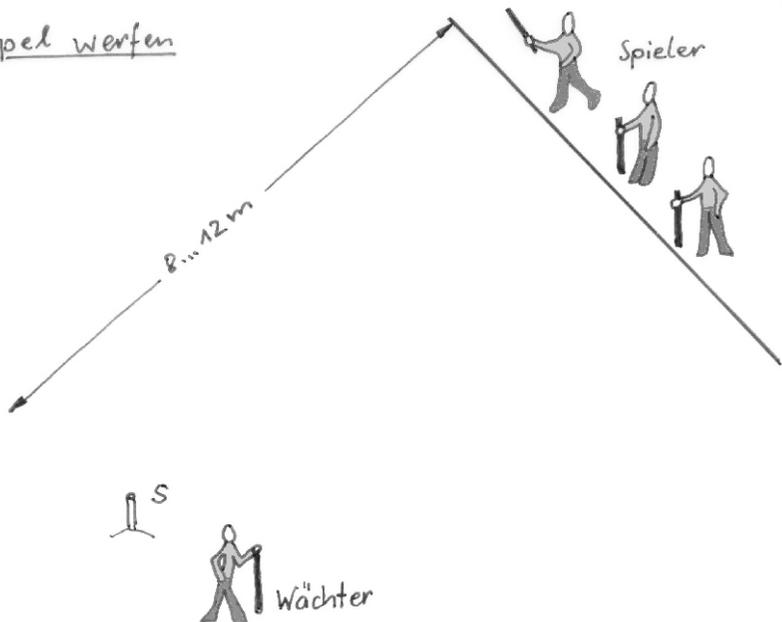
Barlauf



Antek



Knüppel werfen



Ziel dieses Spieles ist es, mit einem ca. 1 Meter langen Stock (Knüppel) den locker in den Boden gesteckten Stab "S" umzuwerfen.

Wem dieses 5 oder 10 mal (je nach Absprache) gelingt, ist der Sieger.

Der Wächter hat die Aufgabe, den Stab wieder aufzustellen.

Da er aber vom "Werfen auf den Stab" ausgeschlossen ist, also keine Punkte erzielen kann, versucht er durch "fangen" eines anderen Spielers diesen ungeliebten Posten loszuwerden.

Und das funktioniert folgendermaßen:

Er stellt schnellstens den Stab wieder auf und erwartet dann die Werfer, die müssen schließlich ihre Knüppel zurückholen.

Gelingt es ihm, mit seinem Knüppel einen Spieler zu berühren und dann den Stab umzuwerfen, muß dieser Spieler den Wächterposten übernehmen.

Aber es ist nicht so einfach, wie sich das anhört.

Trifft z.B. erst der vierte Werfer den Stab, so liegen zwangsläufig 4 Knüppel im Spielfeld und die 4 Spieler können sich gegenseitig helfen. Ergattert einer seinen Knüppel, so kann er damit den Stab umschlagen. Der Wächter muß dann erst wieder den Stab aufstellen, bevor er versucht, einen Spieler zu "fangen".

Die Werfer werfen nicht gleichzeitig, sondern nacheinander. Der Mutigste fängt an, denn wenn er trifft, kämpft er allein gegen den Wächter, kein Mitspieler kann ihm helfen.

(Es ist schwierig, alle Details zu beschreiben, also einfach mal spielen und evtl. fehlende Regeln in der Gruppe festlegen.)

Lehrbericht

für die einklassige ^{ev.} ~~kat.~~ Volksschule

zu Gornsbuch

Schuljahr 1935/36

Schulrat des Kreises Göttingen-Land

I. Lehrer Drackmann

II. Zahl der Schulkinder am 1. Mai:

Knaben	27	(davon	3	Sitzenbleiber)
Mädchen	36	(davon	2	Sitzenbleiber)
zusammen	63	(davon	5	Sitzenbleiber)

Zahl der Schulkinder am 1. Febr.: Knaben _____ Mädchen _____ zus. _____

III. a) Ferien: Ostern Beginn des Schuljahres 24. April 1935

Pfingsten (Schulschluß) 6. Juni Wiederbeginn 14. Juni

Sommer " 17. Juli " 12. August

Herbst " 21. Sept. " 14. Oktober

Weihnachten " 21. Dezember " 7. Januar 1936

Schluß des Schuljahres 27. März 1936

b) Wandertage: 18. Mai per Rad Segelfliegerlager Weper, Fredelsloh (Töpferei).

29. Mai Söderich (Göttinger Wald)

22. Juni Reichsjugendfest

16. Juli Weserfahrt

31. August Kosmos- u. Bremkequelle.

IV. Besichtigungen und Klassenbesuche: 10. Juli Kreisarzt.

Nachdruck verboten.

Druck und Verlag von August Lat., Hildesheim,
(III. B. 250)

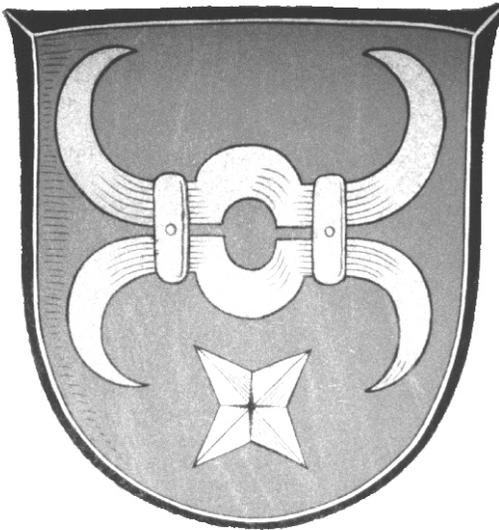
Formular A für einklassige Schulen.

Wandertage: 18. Mai per Rad Segelfliegerlager Weper, Fredelsloh (Töpferei)
29. Mai Söderich (Göttinger Wald)
22. Juni Reichsjugendfest
16. Juli Weserfahrt
31. August Kosmos- u. Bremkequelle

Besichtigungen und Klassenbesuche: 10. Juli Kreisarzt

Unterstufe		Mittels
Unterrichtsgegenstände	5. Woche vom 27. Mai bis 6. Juni	Unterrichtsgegenstände
Gemütsbildung (Religiös-Sittliches)	Der Vater im Himmel. Der liebe Gott sorgt für alle.	Religion (Bibl. Geschichte und Kirchengeschichte, Katechismus, Gebete, Kirchengefang)
Lesen- (Erzähl-) Stoffe, Gebichte, dramatische Darstellung	Moritzwagen. (Gefahren u. Fallverleben) Der nette Mai Kaiser. (Bahr) 1833.	Deutsch (Lese Stoffe u. Gebichte, Sprachlehre, Rechtschreibung u. Diktate)
Schreiben, Lesen, Schönschreiben	1. Einföhrung der n, u, 2. Verschiede Kleinbuchstaben	Niederschriften und Aufsätze
Heimatkundlicher Anschauungs- und Gelegenheitsunterricht	Wohn. Moritzwagen.	Geschichte u. Staatsbürgerkunde Erdkunde Naturbeschreibung, Naturlehre
Rechnen	1. Aufgabensammlung aus Ringelstein u. Zornstein Tafelrechnen. 2. Ganze Zahlen u. zweistellige Zahlen 41/42	Rechnen u. Raumlehre
Handbetätigung (Stäbchenlegen, Formen, Malen)	16 vorgegeb. u. 16 frei mit Pinsel. Regenbogen - Regen.	Zeichnen
Singen	Mein Geburtsort	Musik
Spielen, Wandern, Lehrausflüge		Turnen, Spiele, Wandern, Lehrausflüge

Barlauf! Kömmerl Wagenwunder. Medizin ball.



Spanbecker Wappen

das Wappen wurde erst
1951 entworfen

der Maueranker als
Symbol für die
Zugehörigkeit zur Plesse

der Stern wurde aus
dem Siegel der
Familie Spadenbeck
übernommen



Spadenbecker Siegel

ein gestürzter Riedkamm (Weberwerkzeug),
beseitet von 2 viereckigen Sternen

das "D" im Wappen muß etwas mit dem
Namen Degenhardt zu tun haben,
das "C" bedeutet vermutlich "Cord" oder "Conrad"

(die Zahl 484 ist eine Zählnummer aus dem Buch
"Göttinger Hausmarken und Familienwappen" von 1904)

484
Spadenbeck

Das Siegel erscheint erstmals 1448 in Göttinger Unterlagen. Ein "S. Degenhardt verpflichtet sich, mit der Sache seines Bruders Cord nichts zu tun zu haben".

1447 betrieb ein Conradt Spadenbeck die Ratsapotheke in Göttingen.

Familiennamen gab es in Städten ab ca. 1300, in den Dörfern ab ca. 1400..1500 (regional unterschiedlich).

Zog z.B. ein "Heinrich" nach Göttingen, der gebürtig aus Waake war, so hieß er in Göttingen "Heinrich Waake". Als die Familiennamen in den Dörfern eingeführt wurden, wurde aus "Christian vom Meyerhof" ein "Christian Meyer".

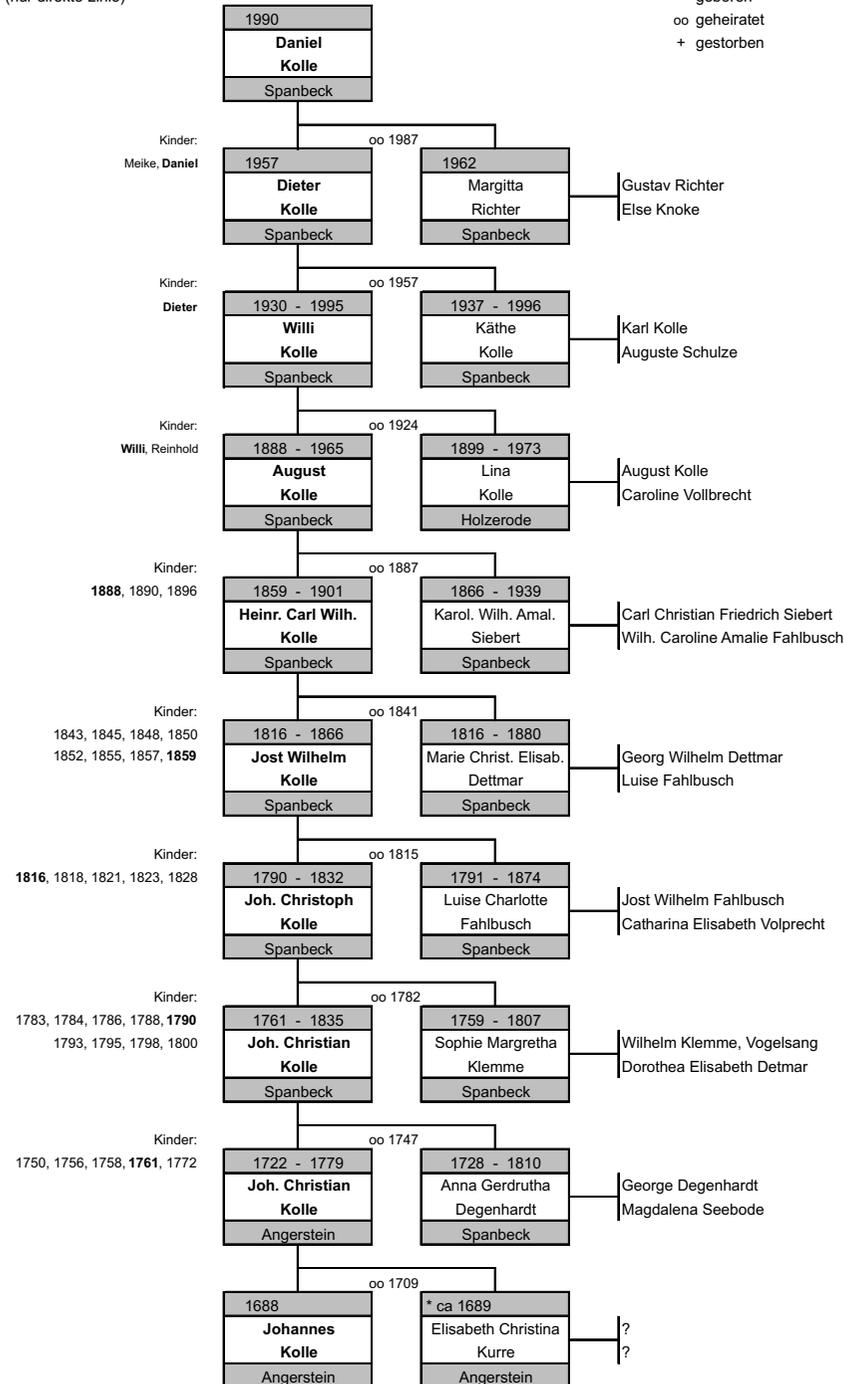
"Degenhardt" war ursprünglich ein Vorname, eine Ortsbezeichnung oder ein Spitzname.

So ist zu erklären, daß die Brüder S. Degenhardt (Spadenbecker Degenhardt) und Conradt Spadenbeck unterschiedliche Namen hatten.

Stammbaum Kolle

(nur direkte Linie)

* geboren
oo geheiratet
+ gestorben



Hochzeit Wauschkuhn 1929



- | | |
|----------------------------------|-------------------------------------|
| 1 Erwin Fahlbusch | 15 Dora Heise geb. Hillebrecht |
| 2 Auguste Klemme | 16 Heinrich Klemme, Bruder von 12 |
| 3 Heinrich Klemme | 17 Ida Klemme geb. Gobrecht |
| 4 Othilde Strupeit | 18 Heinrich Degenhardt |
| 5 Erna Klemme | 19 Auguste Schulze |
| 6 Adele Kurre | 20 Auguste Dettmar geb. Gieseler |
| 7 Wilhelm. Dettmar verw. Aureden | 21 Gerda Dettmar *22.1.28 |
| 8 Hermine Klemme | 22 Wilhelm Dettmar, Aurins Wilhelm |
| 9 Albert Heise | 23 Auguste Klemme, Schwester von 12 |
| 10 Tochter Inge | 24 Willi Klemme, Bruder von 12 |
| 11 Schuster-Großmutter ? | 25 Meta Dettmar |
| 12 Hermine Wauschkuhn | 26 Otto Klemme, Bruder von 12 |
| 13 Alfred Wauschkuhn | 27 Willi Dettmar |
| 14 Willi Klemme, Sohn von 8 | 28 Frau Keuneke |

Hinter dem Brautpaar (ohne Nr) Karl Klemme, Bruder von 12

14 ist ein Sohn von 8 (1945 gefallen)

25 und 27 sind Geschwister, Kinder von 20+22

7 ist die Mutter von 2+22

2+3 feiern Silberhochzeit, sie sind die Eltern von 12, 16, 24, 26, 23 und Karl Klemme



Vatertag 1952

Alfred Wauschkuhn
Alfred Brusske
Karl Meyer

(diese Meyer's waren
"Esel-Meyer", siehe
Zugtier)



Schule 1951

Mädchen:

Rosemarie Kolle, Christel Schmidt, Gertrud Thiele, Lucie Roloff, Anneliese Wauschkuhn,
Gretel Harnisch, Helga Bonkowski, Ingrid Torkel

Jungen:

Peter Platzek, Erwin Meyer, Werner Kobelt, Harald Benseler, davor Werner Dettmar,
Alfred Meyer, Fritz Koch, Wolfgang Gehrke, Manfred Rosenau, Helmut Dettmar
Lehrer Karl Altmann

Spanbeck bzw. Deutschland 1941

Staatliches Gesundheitsamt
für Stadt und Kreis Göttingen,
Isgb. Nr. _____

Göttingen, den 31. Januar 1941.

Ehefähigkeitszeugnis.

Bei der: Adele K u r r e

geb. am: 26.9.1920

in: Spanbeck

wohnhaft in: Spanbeck, Kreis Göttingen, Oberestr. 17

liegen Ehehindernisse im Sinne des Gesetzes zum Schutze der Erb-
gesundheit des deutschen Volkes (Ehegesundheitsgesetz) v. 18.10.1935
(RGBl. I S. 1246 und des § 6 der ersten Verordnung vom 14.11.1935
zur Ausführung des Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und
der deutschen Ehre (RGBl. I S. 1334) nicht vor.



Der Amtsarzt

Gebühr RM 5.- B. D. M. entz.

Gebühren Kont. Nr. 36/595/4/300.

W. Müller
Isgb. Medizinalrat.

Einfach heiraten, so wie man sich das heute vorstellt, kam nicht in Frage.
Die Braut mußte **“zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre”**
vorher zum Gesundheitsamt.

Beleg Nr. 27
Abm. Billigungsgaunern d. 7. Aug. 1944

Rechnung
für Herrn Otto Becker Spanbeck
von Frau Kapelle Abm. Billigungsgaunern

Ein von Dr. Landmann im Geburt	3 2 46. /
Ein von Dr. Landmann im Geburt	3 + ✓
Ein von Dr. Landmann im Geburt	12 46. /
	4 7 46. /

Am Betrag erhalten
Frau Kapelle

Festgestellt
B. B. B.
Kriegsverw.-Inspektor

Jürgens Geburt kostete 47 Reichs-Mark

Kaufvertrag Tanzsaal (heutiges DGH)

Spranbeck den 1 Mai 1919.

11 23

Kauf und Pachtvertrag.

Wir die untenzeichneten schließen folgenden
den Vertrag.

Ich die Hilmar August Kurre aus Spranbeck,
Kaufmann habe von dem Landwirt August
Dehnert in Spranbeck ein Grundstück groß
1000 qm groß mit dem darauf stehenden
Tanzsaal nebst Ziegelbude für den Preis
von 10000 Mark käuflich erworben
Mark.

Wir vereinbaren wie folgt:

Der bei dem Tanzsaal liegende Garten
mit Obstgarten, sowie das kleine Hinter-
land hinter dem Hause bleibt in Benutzung
des Verkäufers August Dehnert, solange
es ihm der Platz zu Verfügung steht, er selbst
in Benutzung nehmen will, dafür
zahlt Dehnert an mich den jährlichen Pachtzins
von 20 Mark. Dieser Satz hat Dehnert dem
Garten frei in Benutzung. Der kleine Hügel
hinter dem Hause wird abgegraben, und bleibt
Eigentum des Verkäufers.

Das kaputtgebrachte Capital ist vom 1 Mai 1919 ab
mit 4% von fünfjährig zu verzinsen.

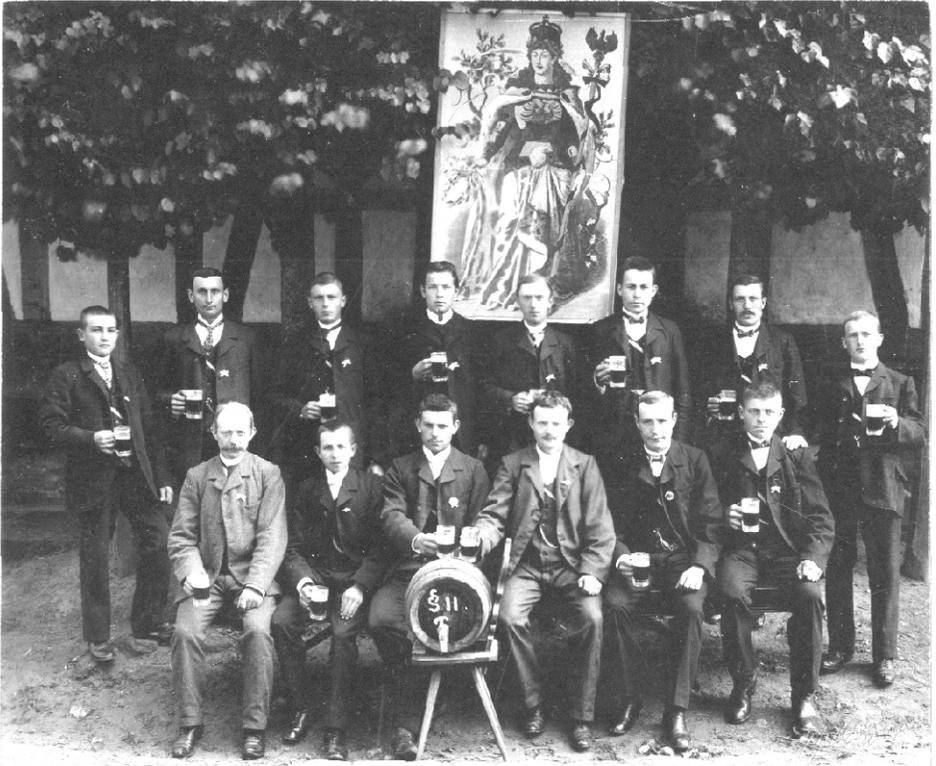
Das mir beide sind mit obigen vereinbarten
Klären befristungen sind durch unsere Hand unterschrieben

der Käuferin.

der Verkäufer.

Hilmar Kurre

August Dehnert



Es gab einen Spanbecker Junggesellenverein namens "Germania". Leider wissen wir sehr wenig über diesen Verein. Deshalb hoffen wir auf Ihre Mithilfe. Bekannt ist bisher nur, dass 1907 ein Junggesellenfest gefeiert wurde und dabei der Tanzsaal (heutiges DGH) eingeweiht wurde (siehe Heft 1).

Dieses Foto ist 1905 oder früher entstanden, denn der 2. von rechts in der vorderen Reihe ist dem Aussehen nach Heinrich Meyer, der Großvater von Karla Henze. Die Älteren werden sich noch an Karlas Vater erinnern (genannt Wittcher), der auch so aussah. Und dieser Heinrich Meyer heiratete 1905 (und wohnte im Haus Nr. 55, heute Martin Meyer).

Der 2. von rechts in der hinteren Reihe ist Karl Schulze, der Großvater von Rosemarie Dettmar, er heiratete 1907.

Der 3. von rechts ist August Schulze, Vater von Willi Schulze und Erna Engelhardt. Das Bild wurde vermutlich vor dem Haus Otto Klemme aufgenommen.

Wer weiß mehr über diesen Verein? Wer hat noch Bilder? Wer kennt noch die Personen auf diesem Bild?

Die Ortsheimatpflege ist für jeden Hinweis dankbar.

Flachsrotten

Zum Thema Flachsrotten nachfolgend die Abschrift einer Verordnung aus dem Jahre 1692:

Von Gottes Gnaden Wir Ernst August, Bischoff zu Osnabrück, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, etc, fügen hiermit zu wissen.

Demnach durch die in den Strömen/ Bächen und Teichen/ auch sonst überall in frischen und lebendigen Gewässern bißher häufig geschehene Rottung des Flachses nicht allein die Fischereyen sehr verdorben/ sondern auch das Wasser dadurch dergestalt inficiret/ daß das Vieh/ wenn es dasselbe in sich gesoffen/ faul und hinfällig/ ja/ welches noch das vornehmste ist/ das umb die Zeit daraus brauende Getränke ganz abschmackig und ungesund gemacht worden. Inmassen die Rothe-Ruhr und andere ansteckende Kranckheiten sich alsdann gemeinlich hervorzuthun/ und ein grosses Sterben unter den Leuten zu verursachen pflegen. Wir aber aus Landes-Väterlicher hoher Sorgfalt für Unsere liebe/ getreue Unterthanen und Angehörige selbigem Unheil/ so viel möglich vorzubeugen/ in gnaden bedacht und resolvirt seyn.

Als setzen ordnen und wollen Wir.

Daß hinführo in Unseren Fürstenthümern und Landen die Flachs-Rottung in Strömen/ Bächen/ Teichen/ auch überall in frischen und lebendigen Gewässern gänzlich abgeschafft seyn/ und bey Straffe 20Thlr/ oder bey denen Ohnbemittelten achttägiger Gefängnis auch nach Befinden und Wiederholung des Verbrechens scharfferen Einsehens niemand er sey wer er wolle/ sich deren unterziehen/ oder denen seinigen/ dergleichen zu verrichten/ gestatten solle.

Damit es aber an benöthigtem Wasser und Mittel zu der Flachs-Rottung nirgend gebrechen möge/ so haben diejenige/ so deren bedürffig/ entweder an sumpffichten und morastigen Orten/ welche mit keinem flissenden/ noch frischen Wasser einige communication haben/ Gruben zu graben/ und ihren Flachs darin zu rotten/ oder/ da dergleichen auff der Nähe nicht vorhanden/ ohnweit der Ströme/ Bäche/ oder Teiche/ in welchen die Flachs-Rottung bißher geschehen/ jedoch an einem niedrigen Orthe/ wo dem Wasser der Fall gegeben werden kann/ und welcher also gelegen/ dass daraus nichts in einen Stroh/ Bach/ Teich/ oder anderes lebendiges Wasser restagniren und zu rück- oder abfließen könne/ ebenmässig Gruben zu graben/ und/ wann sie ihren Flachs in dieselbe geleet/ das Wasser durch Furchen/ Rinnen/ oder Röhrn darauff zu leiten und abzuflößen. Fals aber auch dergleichen irgendwo füglich nicht geschehen könnte/ seyn sonst an einem ohnschädlichem Orthe Gruben zu graben/ und das Wasser (wie schon itzo anderwärts gebräuchlich) darauff zu tragen/ oder zu fahren.

Wir gebiethen demnach allen und jeden Unsern Obrigkeiten und Befehlhabern auff dem Lande und in Städten; wie auch Unsern Unterthanen und Angehörigen insgemein hiemit in Gnaden ernstlich/ dass sie sich hiernach gebührend achten/ und respective über die exequir- und Handhabung dieser heilsamen Verordnung nachrücklich halten/ auch dahinsehen dass oberregte Anstalt zur Flachs-Rottung nach Erforder- und Gelegenheit eines jeden Orths allenthalben in Zeiten gemacht werden möge.

Zu mehrerer Kundmachung soll dieses aller Orthen/ wie gebräuchlich/ publicè affigiret/ und itzo von denen Cantzeln/ wie auch hernechst auff dem Lande alljährlich bey denen Landgerichten verlesen werden.

Geben in Unser Residentz Stadt Hannover, den 19. Mart. 1692
Ernst August

Spanbecker Flachsrotten bestehen demnach seit 1692 oder 1693, vermutlich aber nicht am jetzigen Ort.

Flachsenbau

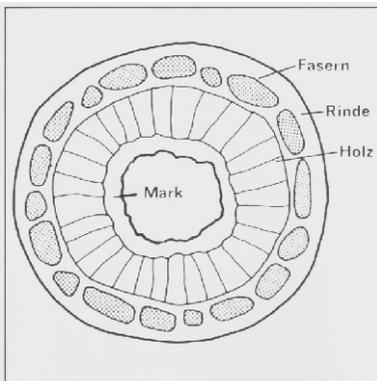
Über den Flachsenbau in Spanbeck berichtete Herr Wagner schon im Heft 3.

Hier noch einmal ein paar Erinnerungen:

Im April wurde der "Lein" gesät, wenn die Samenkapseln nach 3..4 Monaten braun geworden waren, wurde geerntet. Das heißt: Die ca 1m langen Halme wurden ausgerupft und in Bündeln zum Trocknen aufgestellt. Die trockenen Bündel wurden dann eingefahren (in die Scheune gebracht) und der Flachs durch das Reffel-, Riffel- oder Reepeisen gezogen, um die Samenkapseln von den Halmen zu trennen. Die Samenkapseln wurden gedroschen, um die Frucht (Lein) zu erhalten.

Die Halme kamen anschließend in die Rottkuhlen, um einen Gärprozeß einzuleiten und das Holz brüchig werden zu lassen. Nach Beendigung des Gärvorganges (ca. 1 Woche) wurde der Flachs auf dem Feld abermals getrocknet und danach wieder eingefahren .

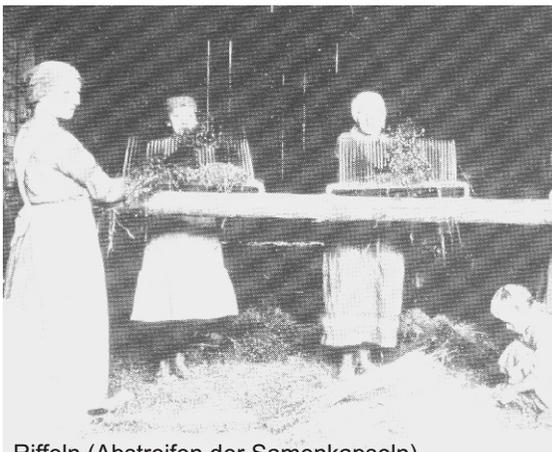
Durch "Boken" (Flachshammer), "Brechen" und "Schwingen" wurden Fasern und Holzteile getrennt, die Fasern anschließend durch "Hecheln" (durch Nagelbürste ziehen) ausgerichtet und zu Zöpfen zusammengedreht. Im Winter wurde der gehechelte Flachs zum Garn versponnen und aus dem Garn letztendlich Leinenstoffe gewebt.



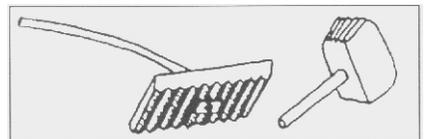
Querschnitt des Flachsstengels



Raufen (Ausziehen) des Flachses



Riffeln (Abstreifen der Samenkapseln)



Flachshammer (Boken)



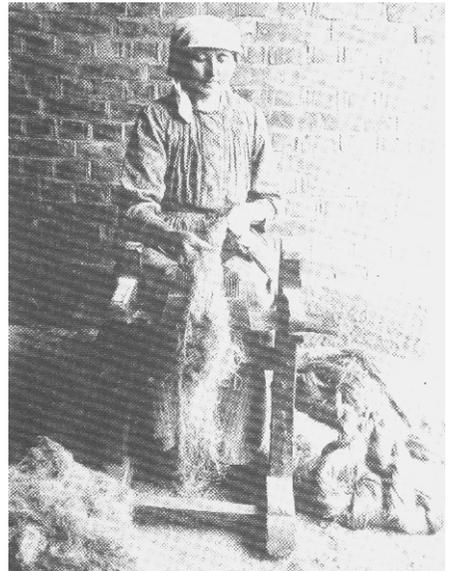
Brechen des Flachsholzes (Handbreche)



am Schwingbock



Ausschlagen des Flachses mit dem Schwingbrett (Holz + Faser trennen)



Hecheln der Flachsfasern
(Hechelkamm leider schlecht zu erkennen)

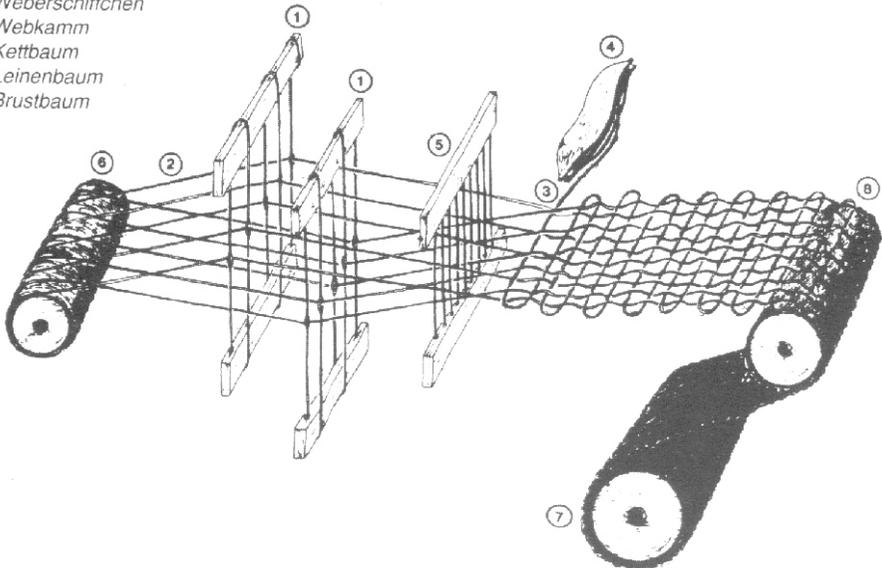


am Spinnrad



Aufwickeln des gesponnenen Garns von der Spinnrad-Spindel auf den Haspel (laut Duden "die Haspel")

- 1-Schäfte
- 2-Kettfäden
- 3-Schußfaden
- 4-Weberschiffchen
- 5-Webkamm
- 6-Kettbaum
- 7-Leinenbaum
- 8-Brustbaum



schematische Darstellung des Webvorganges

Redewendungen

Viele der heute noch gebräuchlichen Redewendungen und Begriffe stammen ursprünglich aus dem Flachsanbau und der Weiterverarbeitung der Flachsfasern. Nachfolgend einige Beispiele:

Leine (Schnur, Bindfaden)

Stricke und Schnüre wurden früher nur aus Leinen/Linnen/Flachs hergestellt

in die Mangel nehmen (unter Druck setzen)

das Leinen wurde zwischen 2 Holzrollen unter starkem Druck geglättet

anzetteln (eine Intrige einfädeln)

das Zusammenfügen der alten Kettfäden mit den neuen in der Weberei

fadenscheinig (leicht durchschaubar)

abgenutztes Gewebe, dessen einzelne Fäden schon hervorscheinen

jemand hat den Dreh raus (besonders geschickt)

man kann Fäden auch nur durch Drehen verbinden, ohne anzuknoten

verzetteln (vom 100 ins 1000ste kommen)

beim Schären der Längsfäden in der Weberei (dem Zetteln) den Faden verlieren

durchhecheln (endlos schwatzen und lästern)

wiederholtes Ziehen des Flachses durch den Hechelkamm

verheddern (durcheinander)

Hedde oder Hede = Werg, durcheinander geratener Flachs

alter Knacker (abwertend alter Mann)

konnten nicht mehr schwer arbeiten, aber an der Knackhaspel Garn aufwickeln

herumflachsen (neckern, spotten, scherzen)

scherzhafte Reden bei der gemeinschaftlichen Flachsverarbeitung

den Faden verlieren (beim Reden nicht mehr weiterwissen)

abgerissenes Fadenende auf der Spinnspule, das nur mühsam wiederzufinden

war, bei der Suche konnte schon mal **der Geduldsfaden reißen**

verhaspeln (Silben durcheinanderbringen)

unerwünschtes Fadenwirrwarr auf der Garnhaspel

spindeldürr (sehr sehr schlank)

die Handspindel beim Weben war ein dünnes längliches Holz

Seemannsgarn spinnen (Erfindung + Wahrheit vermischen)

Matrosen spinnen aus alten Tauen Garn + erzählten dabei Fantasiegeschichten

roter Faden (Leitgedanke)

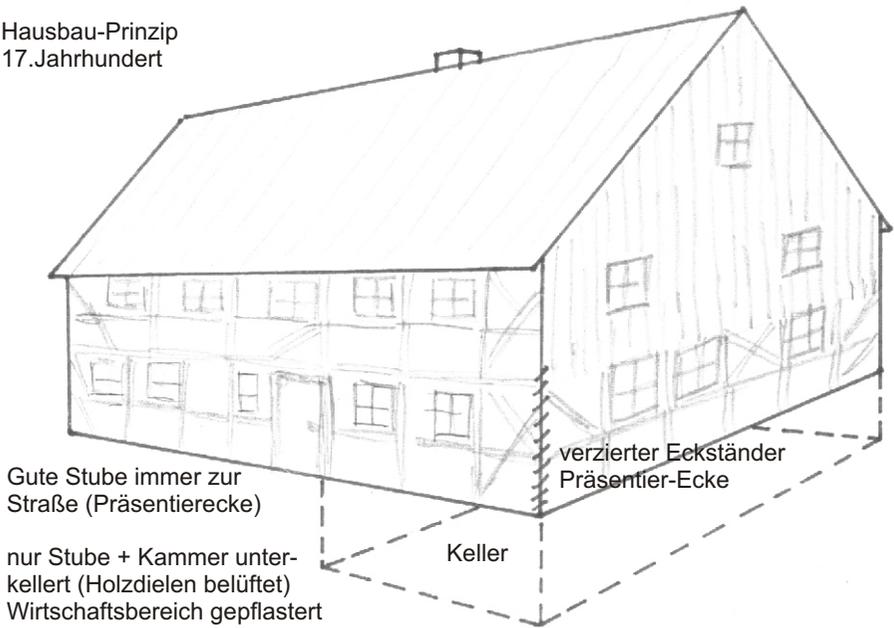
ein roter Faden zog sich als Diebstahl-Schutzkennzeichen durch das Tauwerk der britischen Kriegsmarine

Spinnstuben, Treibhäuser der Unsittlichkeit

Da das Spinnen des Garns sitzend verrichtet werden konnte, die Arbeit zudem relativ geräuschlos war, konnte sie in geselliger Runde stattfinden. Es entwickelten sich sogenannte "Spinnstuben". Später kamen Jungen, die sich für bestimmte Mädchen interessierten oder Ehemänner hinzu, es wurde gesungen, erzählt und herumgeflacht. Die Spinnstuben ermöglichten der unverheirateten Jugend einen nicht in der Öffentlichkeit kontrollierten Kontakt zum anderen Geschlecht. Das hielt sich zwar meist in Grenzen, trotzdem waren die Spinnstuben einer Verfolgung und Unterdrückung seitens der geistlichen und weltlichen Obrigkeit ausgesetzt.

Noch im 19. Jahrhundert galten die Spinnstuben als "Treibhäuser der Unsittlichkeit".

Hausbau-Prinzip
17. Jahrhundert

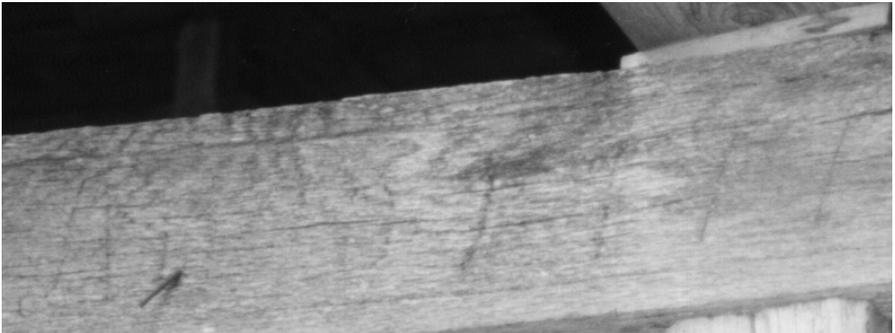


diese Foto von ca. 1930
Personen: Heinrich Bolle (*1881)
mit Frau und Sohn (*1909)



Das vermutlich älteste Haus Spanbecks, die fürstliche Abdeckerei aus dem 17. Jahrhundert, d.h. hier wohnten die Scharfrichter. An diesem Haus erkennt man noch den verzierten Eckständer (Präsentier-Ecke). Auffällig sind die großen Abstände der senkrechten Balken. Eichenbalken waren teuer, deshalb wurde auf diese Weise gespart. Für die Zwischenräume brauchte man keinen Zimmermann, die konnte man selber mit Lehm ausmauern.

Etwas vereinfacht ausgedrückt: Häuser mit breiten Fachwerkfeldern und verzierter Balkenlage zwischen Erd- und Obergeschoß wurden um 1700 oder früher erbaut. Als Vergleich ein Bild des Hauses Frische, das vermutlich ca. 1850 erbaut wurde. Bei diesem Haus ist außerdem die seit ca. 1840 praktizierte Bauweise (Erdgeschoß massiv) zu erkennen. (Siehe auch Haus Kremer, erbaut 1839/40).



Haus Ostermeier - die Jahreszahl über dem Scheunentor (siehe Heft 6)

Foto nachgebessert, da in schwarz-weiß Jahreszahl schwer zu erkennen



Dä Exoamensarbeit

von Wilhelm Tinnappel

Wenn man ölder wird, chifft dat oak moal ´n poar Weihdooge. De Teene ssind doa meist besonders kritisch.

Ssau ching meck dat oak. Eck wass eijentlich mett mienen Hauern noch chanz defreen, ober einet chauen Doges moßtte eck doch moal weer in dä Teeneklinik tau dä ambulante Behandlung. Ett harre sseck nämlich bee meck en Tahn ut dä obersten Rieje sselbständije moket un wass ndern Dische fallen. Non harre eck been openen Mule in de Midde en Lock un jeder, dä meck ankucke, chriene und ssee, watt häst do denn `mokat? Ssau woll eck dat möglichst rasch weer dicht kriegen. Dat kann doch nich lange dooren, ´n nehen Tahn doatwischen de backen.

Eck bin ´n spoarssomen Minsche un deshalb hoa eck miene Teene ümmer in dä Teeneklinik moken loaten. In Chöttingen möttet nämlich dä Studenten öhre praktische Arbeit moken un doatau bruket se freiwillije Kandidoaten, wo se anne lärn könn. Doa harre eck meck annemeldt, denn doa kostet meck dat kenn Pennich.

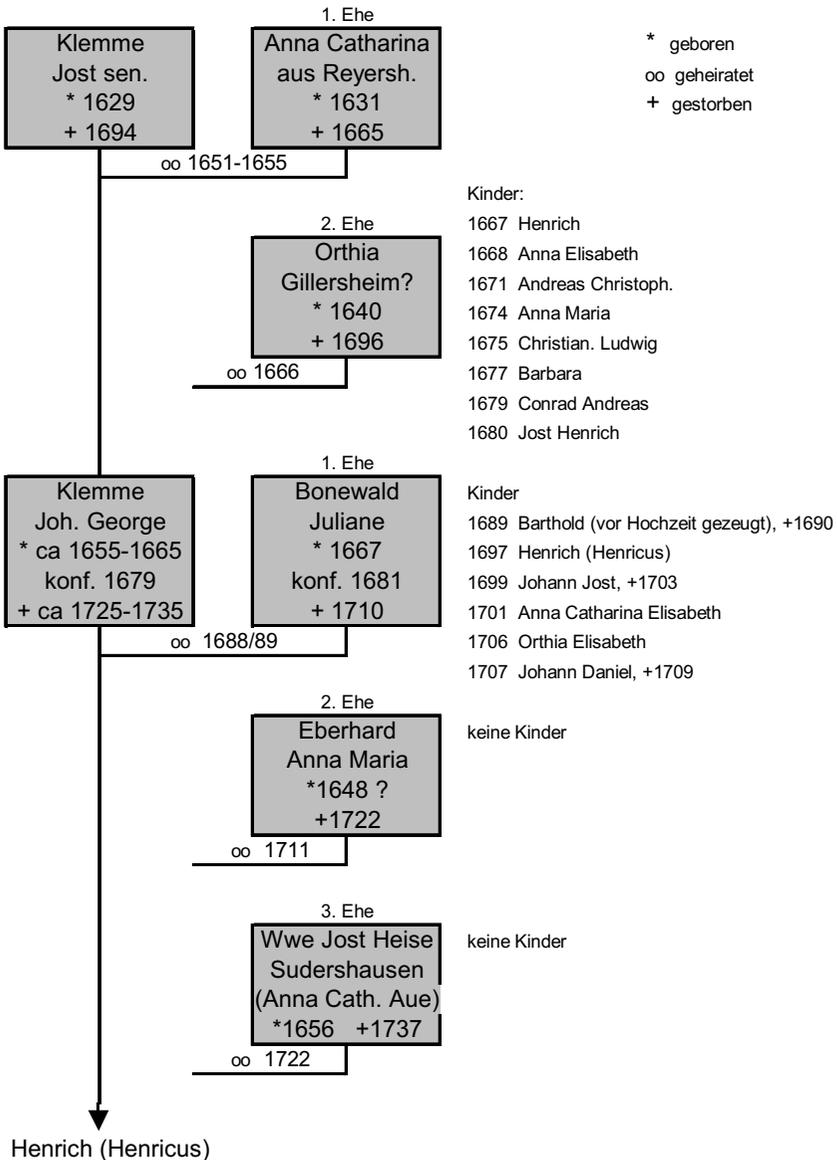
Ett ching oak alles chanz fix, ´n andern Dag konne eck miene Teene all weer afflängen. Eck wass ober chanz verdattert, als dä Doktor tau meck ssegt: "Die Zähne sind nur ein Provisorium." Eck dörfte se nor ssau lange behoalen, bett sse meck chanz nehe Teene moket härren. Drei Weeken hätt dat ´doort. Als eck se afflängen wolle, empfung meck ne junge Studentin, ober nich wee ssüst in witten Kittel, ssondern in en schwatten Kostüme. Se wass chanz upjerejet un vertelle meck, datt mien Jebiss öhre Exoamensarbeit wöre un eck non mett ött dessammen noa dän Jeheimroat rin ssolle. Hei wöre meck eijenhändig de Teene in mien Mul inssetten, hätt sse meck erklärt.

Sse bitte meck, doabee chanz ruhig de blieben un ruhig de ssitten. Eck ssolle meck nitz anmerken loaten, oak wenn hei dat ´n betten chlupsch moket. Wenn eck nämlich doabee dä Schnuten verteien wöre, könne hei meinen, datt dä Teene nich passet. Un datt könne nich chaut for ött ssien. Ssau chingen wee dessammen rin.

Ett wass chanz feerlich, doa ssatt dä Jeheimroat, vor öhne up´n Dische up´n witten Kissen miene Teene. ´N bettchen chroff wass dä Jeheimroat joa, als hei in mien Mule rumfummele, ober alles hätt bestens `klappet. Dä nehen Teene sseiten, als wenn se festewossen wörn. Noa eene Weeke moßte eck nochmoal tau Kontrolle komen un eck freute meck, datt eck ssau chawe Teene kriegen harre. Ober dann kamm dä Knall. Se mößten düsse Arbeit instampen, ssee dä Doktor tau meck, dä Jeheimroat härre meint: "Die Zähne sind nicht gleichmäßig genug." Un eck ssolle noch moal weerkomen un nehe Teene kriegen. Eck fell ut allen Wolken, noch moal dat chanze Theoater? Ober nich mett meck, dachte eck. Ssei könn innestampen watt sse wüllt, moke eck öhne kloar, ober düsse Teene bliewet inne.

Non wörn se in Braste un wussten nich, watt se moken ssollen, Denn kamm dä Doktor mett ´n Zettel, dän eck unterschriewen moßte. Datt ho eck chern moket, denn düsse Teene wörn wunderboar. Ssei hot meck bett hüte nich in Stich ´loaten un eck ho doamee manchet Brötchen äten konnt, ohne meck doabee up de Tunge tau bieten.

Korrektur und Ergänzung der "Vogelsangs-Geschichte"



* geboren
oo geheiratet
+ gestorben

Georges Mutter 1631 geboren, Heirat ca. 1651-1655, George 1655-1665 geboren. 1679 wird ein Jürgen (=Georg) konfirmiert. Konfirmationsalter 14-18 Jahre, somit George 1661-1665 geboren. Dann wäre Georges 2. Frau 13-17 Jahre älter als George gewesen - ??

Spanbecker Bauermeister/Schulzen/Ortsvorsteher/Bürgermeister

Die Daten von 1703 bis 1758 entstammen den Kirchenbüchern, tauchen also nur bei Taufe, Hochzeit oder Beerdigung auf. (1725-1734 keine Eintragungen im Kirchbuch)

1571	Faust, Dionisius		(lt. dem hessischen Salbuch)
1661	Boden,		
1703-1724	Hartmann, George	+1725..1734	(wohnte Haus Hobein ??)
1743-1750	Isenhuth, Wilhelm	*1694 +1750	(wohnte Haus Ostermeier)
1758-1764	Kolle, Christian Lud	*1722 +1779	(wohnte Haus Pathé ?)
1768-1777	Isenhuth, Christoph	*1728 +1777	(wohnte Haus Ostermeier)
1777-1778	Kolle, Christian Lud	*1722 +1779	(wohnte Haus Pathé ?)
1778-1804	Hering, Christoph	*1733 +1804	(wohnte Haus Widera ?)
1804-1809	Meyer, Wilhelm	*1760 +1838	(wohnte Haus Kreft)
1809-1813	Ahlborn, Friedrich	*1771 +1851	(wohnte Haus Alfred Dettmar)
1814-1835	Kurre, Wilhelm	*1769 +1846	(wohnte Haus Eckhardt Meyer)
1836-1844	Kurre, Christian	*1804 +1844	(wohnte Haus Eckhardt Meyer)
1844-1872	Meyer, Andreas	*1810 +1872	(wohnte Haus Kreft)
1872-1900	Thiele, Carl Ludw.	*1833 +1900	(wohnte Haus Fedorschuk)
1900-1911	Schulze, Heinrich	*1853 +1911	(wohnte Haus Lilly Schulze)
1911-1946	Meyer, August	*1879 +1956	(wohnte Haus Eckhardt Meyer) (ab ca. 1930 Haus Balzereit)

1946 wurde das Bürgermeisteramt gesplittet in Bürgermeister (politisch) und Gemeindedirektor (Verwaltung, Standesamt).

August Meyer blieb Gemeindedirektor bis 1954, Standesbeamter bis 1956.

1946-1948	Fahlbusch, August	*1876 +1848	(wohnte Haus Rath)
1948-1951	Eikemeyer, Georg	+1977	(Vater von Elsbeth Keuneke)
1951-1952	Meyer, Karl	*1902 +1986	(Großvater von Eckhardt Meyer)
1952-1976	Eikemeyer, Georg		(ab 1.1.1974 Ortsvorsteher)
1976-1981	Hahn, Siefried		
1981-1988	Bahr, Jan		
1988-1996	Hahn, Siefried		(1988-1991 kommissarisch)
1996-2001	Taubert, Marianne		
ab 2001	Stümpel, Klaus-D.		

In den Jahren 1949-1952 (diese Protokolle hat der Ortsheimatpfleger gelesen) wählten die Gemeinderatsmitglieder jährlich in der ersten Dezemberwoche aus ihrer Mitte den Bürgermeister und seinen Stellvertreter.

Im Protokollbuch gibt es 1951 ein paar leere Seiten. Es muß irgendwelche Unstimmigkeiten gegeben haben, denn von Dezember 51 bis Dezember 52 ist Georg Eikemeier nicht Bürgermeister, erscheint auch nicht bei Gemeinderatssitzungen.

Wer weiß etwas über die damaligen Geschehnisse?



Andreas Meyer + Ehefrau geb. Bolle



August Meyer



August Fahlbusch



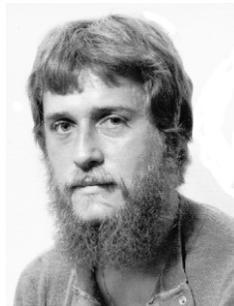
Georg Eikemeier



Karl Meyer



Siegfried Hahn



Jan Bahr



Marianne Taubert



Klaus-Dieter Stümpel



Haus Lilly Schulze



Haus Eckhardt Meyer

Häuser der Bürgermeister,
an allen Gebäuden ist der Gemeinde-Aushang-Kasten zu sehen.



Haus Balzereit



das DGH erhält ein neues Kleid

Spanbeck 2002

das Neubaugebiet "Hinter den Höfen/Vor dem Piepenbrink"



Spanbeck 2003

Flachsenanbau im Kohlhof



Kirchenrenovierung



Allerlei

Trift	der Weg, auf dem das Vieh in den Wald getrieben wurde (hei drift de Käuhe in dän Woald)
hamelig	zum Hof gehörend
Hude	Viehweide
Hufe, Hube	Größe eines Bauernhofes, 1 Hufe = 30 Morgen = 7,5 Hektar
Feldhüter	Flurhüter, achteten auf Grenzverletzungen, Frevel, Diebstahl
Fron	alte Bezeichnung für Herr, Frondienste = Herrendienste als die Plesse staatlich wurde (Domäne) - Domanialdienste
Fronleichnam	der Leib des Herrn, bezieht sich auf das letzte Abendmahl Jesu müßte eigentlich am Donnerstag vor Ostern gefeiert werden wegen der Passionswoche auf den 11. Tag nach Pfingsten verlegt
Meyerhof	ein vom Grundherren (Herren der Plesse) gepachteter Hof
Thie	Versammlungsort, Versammlungsplatz Thing = Volksversammlung der Germanen
Pupill, Pupillin	Mündel, männlich, weiblich
minorenn	minderjährig
Comparenten	die vor einer Behörde/Gericht/Anwalt Erschienenen

Matjes ... op de Deel

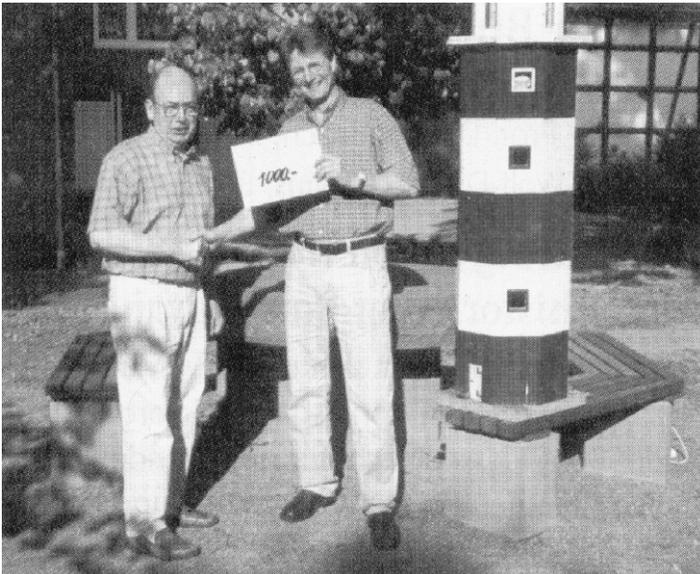
am 17.5.2003



Shanty-Chor
Holzerode

Dank und Anerkennung gebührt den Initiatoren dieses Abends.
Karin, Thorsten + Ute, Ulli + Martina, Volker + Christel, Rolf + Elke, Axel + Christine,
ihr ward Spitze

Die Spanbecker sagen "Danke" für diesen gelungenen Abend.



Der Abend brachte
einen Überschuß
von ca. 970 Euro.
Das Team stockte
den Betrag auf
1.000 Euro auf und
stellte ihn der
Ortsheimatpflege
zur Verfügung.

Der
Ortsheimatpfleger
sagt ebenfalls
"Danke"



Am Samstag den 10. Januar fand das 14. Boßel-Turnier (das 5. mit Zelt) statt. 650 Teilnehmer hatten gemeldet - nur 500 konnten wegen der Zeltgröße angenommen werden.

Wettermäßig war der Samstag zwar nicht so schön wie in den letzten Jahren, aber es regnete nicht, ab und zu konnte man einen Sonnenstrahl erahnen.

Am Sonntag regnete es in Strömen und jeder dachte: Glück gehabt, daß es gestern nicht so geschüttet hat.

Gegen Abend plötzlich heftiger Wind, fast ein Sturm. Es dauerte zwar nur eine halbe Stunde, aber für das Zelt genügten schon 2 Sekunden - es flog davon.

Und jeder (der Zeltbesitzer ausgenommen) dachte: Glück gehabt.



Themen für Heft 8:

Spanbecker Gastwirtschaften

Kirmesumzüge in Spanbeck

Geschichte der Realgemeinde

Gemeinderäte Spanbecks
was wurde geplant, diskutiert, entschieden

Plattdeutsche Geschichten

Stammbaum Dettmar

Geschlecht der Spadenbecker

Vorwerk in Spanbeck

Spanbecker Häuser

Spanbecker Vereine

Das Armenwesen in der Herrschaft Plesse

Dämpfkolonne

Hand- und Spanndienste

Hausschlachtungen, Hausschlachter

Spanbecks Einwohner 1578 und 1680

Schrot- und Mehlherstellung

Ett lütt in Sponcke (Bauernläuten ..)

De Oasskamm in Piepenbrink

Spanbecker Badeanstalt

Spanbecker Teiche

Bilder, Geschichten, Daten zu diesen Themen sind willkommen

**die Druckkosten dieses Heftes betragen 1,30 Euro
die Ortsheimatpflege finanziert sich durch Spenden
Konto-Nr der Ortsheimatpflege: 4100053600 BLZ 26090050**